



April 2017

thüringer zeitschrift
der Bildungsgewerkschaft



Bildung. Weiter denken!

Mehr Geld für Bildung

GEW/

Ist Bildung in Thüringen unterfinanziert?

www.gew-thueringen.de
facebook.com/gewthueringen

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Thüringen



Inhalt

Seite

Aktuelle Lage in Thüringen 1

BILDUNG. WEITER DENKEN!

Einleitung	2
Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand	3
Zusätzlicher Finanzbedarf im Schulbereich	6
Bildungsfinanzierung in der Erwachsenenbildung	8
Bildungsfinanzierung im BBS-Bereich	8
Bildungsfinanzierung im Kita-Bereich	9
Bildungsfinanzierung im Hochschulbereich	10
Wirtschaftsmythen contra Fakten I	11
Fragen an die Finanzministerin	11
Wirtschaftsmythen contra Fakten II	13
Schuldenpolitik und Auswege	14

GEW AKTUELL

Gesundheitswochenende	15
AGAL in Thüringen	16
Jahrestagung AJuM	16
Schulen ohne Personalrat	16

RECHTSSTELLE

Urlaubsanspruch	17
Angleichungszulage für LuK	17
Entgeltordnung TV EntgO-L	17
Erfolg bei Abordnung	18
Stufenzuordnung	18
Die dienstliche Beurteilung	18
Fachleiter vor dem BVerwG	19
Weiterer Erfolg für Fachleiter	19

SOZIALPÄDAGOGIK

Reggio-Pädagogik	20
------------------	----

LAS Diversity

Regenbogenkoffer	22
------------------	----

AUS DEN KREISEN

Kreisnachrichten	23
Jubilare	24

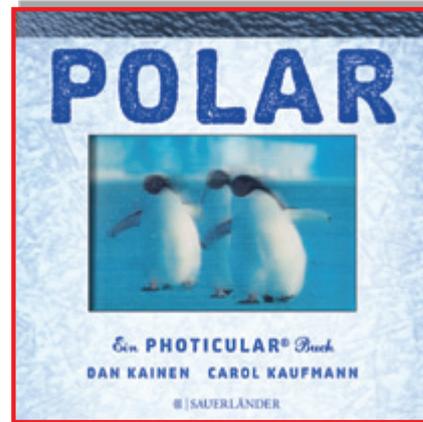


Im März 2017 erhält den LesePeter das Sachbuch:

Polar

Dan Kainen und Carol Kaufmann

Fischer Sauerländer,
Frankfurt 2016
21 Seiten
24,99 €
ab 4 Jahren
ISBN:
978-3-7373-5433-2



„Polar“ ist ein atemberaubendes Buch mit bewegten Bildern in einer neuen Technik, die sich der Photicular-Effekt nennt. Dazu gibt es jede Menge Sachinformation über die beiden Pole und die dort lebenden Tiere.

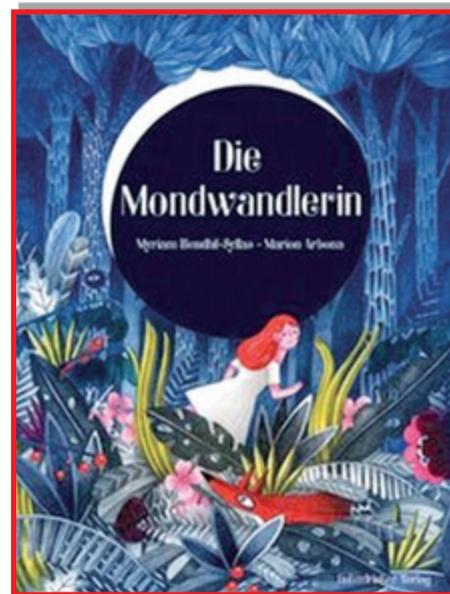


Im April 2017 erhält den LesePeter das Bilderbuch:

Die Mondwandlerin

Myriam Bendhif-Syllas & Marion Arbona

aus dem Französischen
von Patricia Klobusiczky
Tintentrinker,
Köln 2016
80 Seiten
14,00 €
ab 8 Jahren
ISBN:
978-3-946401-03-2



Schon immer verwandeln sich – so die Geschichte im Buch – junge Frauen zu bestimmten Mondzeiten in sogenannte Werwölfe. Das Mädchen im Buch, das keinen Namen erhält, gehört dazu. Sie will sich diesem Schicksal entgegenstellen. Die Eltern bestellen die Dorfheilerin, die einen Rat weiß, handeln muss das Mädchen selbst.

Der LesePeter ist eine Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW für ein herausragendes, aktuelles Buch der Kinder- und Jugendliteratur. Die ausführliche Rezension (mit pädagogischen Hinweisen) ist im Internet unter www.ajum.de (LesePeter) abrufbar.

www.gew-thueringen.de/marktplatz/buchtipps/

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Thüringen · Heinrich-Mann-Straße 22 · 99096 Erfurt
Tel.: 03 61 - 5 90 95 0 · Fax: 03 61 - 5 90 95 60
E-Mail: info@gew-thueringen.de · Internet: www.gew-thueringen.de
E-Mail an die Redaktion: tz@gew-thueringen.de
Die tz erscheint in den Monaten Februar, April, Juni, September, Oktober und Dezember. Der Bezugspreis für die tz beträgt ab 01. Januar 2013 für Nichtmitglieder 3,10 Euro pro Einzel exemplar zzgl. Porto, das Jahresabo (6 Hefte) 16,80 Euro zzgl. Porto. Das Jahresabonnement kann drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt werden. Erfolgt bis zu

diesem Zeitpunkt keine Kündigung, wird das Abo um ein Jahr verlängert. Die Lieferung erfolgt gegen Vorkasse an die GEW-Wirtschaftsdienst GmbH, DKB Bank Berlin, Kto.-Nr.: 1005400559, BLZ: 120300000. Die Abo-Gebühr für Mitglieder der GEW Thüringen ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Die in den einzelnen Beiträgen wiedergegebenen Gedanken entsprechen nicht in jedem Falle der Ansicht des GEW-Vorstandes oder der Redakteure. Die Beschlüsse des Vorstandes sind verbindliche GEW-Meinungen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Bei allen Veröffentlichungen behält sich die Redaktion Kürzungen vor.

Manuskripte und sonstige Zuschriften für die Redaktion der thüringer zeitschrift (tz) werden an die Adresse der Geschäftsstelle erbeten.
Einsendeschluss für Beiträge ist immer der 10. des Vormonats.
Verantwortlicher Redakteur: Dr. Michael Kummer
Redaktionsschluss: 10.03.2017
Layout, Satz, Druck: PROOF Druck- und Medienproduktion · Loreen Scheit
scheit@proof-ef.de · Eislebener Straße 1c · 99086 Erfurt ·
Tel: 03 61 - 57 6666 9
E-Mail: info@proof-ef.de · Internet: www.proof-ef.de
Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 04 vom 01.01.2013

Zur aktuellen Lage in Thüringen

Immer der Reihe nach

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt Zeiten, da scheint sich vieles zu überschlagen und so recht weiß man nicht, wo man gerade eigentlich steht. Über Jahre ist im Schulbereich einerseits viel passiert, andererseits hinsichtlich der personellen Ausstattung ein gewisser Stillstand eingekehrt. Das scheint nun nach der Kabinettsitzung am 28. Februar anders zu sein. Aber immer der Reihe nach.

Ländertarifrunde 2017

In einer verhältnismäßig kurzen, aber nicht minder intensiven Tarifrunde im Länderbereich konnten die GEWerkchaften ein ganz ordentliches Ergebnis einfahren. Neben den prozentualen Erhöhungen von 2 Prozent bzw. einem Sockelbetrag von 75 Euro im Jahr 2017 und von 2,35 Prozent im Jahr 2018 haben wir die Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 erkämpft. 80 Prozent der Beschäftigten profitieren direkt von der Einführung, liegt doch der Wert der Stufe 6 noch über der individuellen Endstufe. Das ist nicht nur ein Erfolg für die Beschäftigten jetzt, sondern auch ein Zukunftsprojekt, das allen Beschäftigten eine Perspektive auch nach fünfzehn Berufsjahren bietet. Für die Stufe 6 hatten die Arbeitgeber die Unterzeichnung des Tarifvertrags zur Eingruppierung der Lehrkräfte verlangt. Nach kontroverser Diskussion hat die Bundestarifkommission dem zugestimmt. Nun sitzen wir wieder am Verhandlungstisch und werden alles tun, um die schlimmsten Fehler des Tarifvertrages in den nächsten Tarifrunden zu beheben.

Für den Sozial- und Erziehungsdienst ist uns die vollständige Übernahme der Tabelle aus dem TVöD leider nicht gelungen. Für Erzieher*innen gibt es eine Zulage von 80 Euro, für Sozialarbeiter*innen je nach Tätigkeit 50 oder 100 Euro Zulage. Da muss in der nächsten Tarifrunde mehr rumkommen.

Für die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten setzen wir uns derzeit noch ein, ein Ergebnis lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Kabinettschluss

Am 28. Februar hat das Kabinett beschlossen, ab dem kommenden Schuljahr wieder zu verbeamen. Dies gilt für alle Tarifbeschäftigten, die nach dem 2. August 1970 geboren sind, die die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und für alle neu eingestellten Lehrer*innen, sofern sie die Verbeamtung wünschen.

Doch nicht nur das hatte das Kabinett im Gepäck: Der Stellenabbau wird bis zum Jahr 2025 ausgedehnt und macht damit den Weg frei für Einstellungen auch unter dem Jahr. Freiwerdende Stellen durch Altersabgänge können im Jahr 2018 mit bis zu 900 Lehrer*innen wiederbesetzt werden, im Jahr 2019 nochmal mit bis zu 650 Lehrer*innen. Hinzu kommen etwa 150 VZB für Erzieher*innen in den Horten sowie eine Vertretungsreserve für Erzieher*innen. Wir haben nicht schlecht gestaunt, als die Meldungen so langsam durchsickerten.

So gut es ist, dass es dem Bildungsministerium gelang, die Finanzministerin von der Notwendigkeit weiterer Stellen zu überzeugen, so klar ist auch: **Mit diesen Einstellungen kommt keine einzige Lehrkraft zusätzlich in die Schule. Mit den Stellen für Erzieher*innen können maximal 500 Erzieher*innen länger arbeiten oder 300 Erzieher*innen auf halben Stellen eingesetzt werden.** Abgesehen davon, dass prekäre Beschäftigungsbedingungen hochqualifiziertes Personal abschrecken, eine echte Ganztagschule wird damit noch lange nicht möglich sein.

Inklusion

Ihr habt lange darum geworben, nun wird das Tempo rausgenommen. Das inklusive Schulgesetz kommt noch einmal auf den Prüfstand. Unsere Stellungnahmen haben dazu beigetragen, die Bremse zu finden. Das darf im Übrigen nicht als Abkehr von der Inklusion missverstanden werden. Vielmehr sollen inklusive Schulen auf ihrem bisherigen Weg unterstützt, aber in vielen Fällen erst Rahmenbedingungen geschaffen werden. Förderschulen werden vorerst nicht geschlossen. Der Einsatz von Förderpädagog*innen und sonderpädagogischen Fachkräften soll ab dem nächsten Schuljahr bedarfsgerecht und nicht mehr nach dem Gießkannenprinzip erfolgen.

Der eigentliche Grund für das langsamere Vorgehen in Sachen Inklusion ist aber die

Kommission „Zukunft Schule“

Aus der Zeitung erfuhren wir von der Einsetzung der Kommission. Sie besteht aus Dr. Birgit Klaubert (Bildungsministerin), Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Chef der Staatskanzlei), Frank Roßner (Präsident des Thüringer Landesverwaltungsamtes), Michaela Sojka (Landrätin Altenburger Land), Lutz Lange (Abteilungsleiter TMBJS), Frank Schenker (Bürgermeister Jena), Dieter Eckert (Bürgermeister a. D. Offenburg) und Helmut Holter (MdL Mecklenburg-Vorpommern und Minister a. D.).

Die Kommission will auf die Herausforderungen in der Schulpolitik reagieren: mittelfristig steigende Schüler*innenzahlen, problematische Unterrichtsabsicherung, hohe Belastungssituation der Lehrer*innen, Lehrer*innenmangel in bestimmten Fächern oder Schularten, bevorstehender demografischer Wandel und vor allem die kleinteilige Schulstruktur. Die Kommission lädt zu verschiedenen Terminen „Externe“ wie Gewerkschaften, Elternvertreter*innen und Schulträger ein und wird aus den Statements Vorschläge ableiten, mit welchen Maßnahmen der Strukturwandel im Schulbereich vollzogen werden soll. Sie tagt nicht öffentlich und sie entscheidet selbst, wann sie Ergebnisse präsentiert.

Wir werden unsere Perspektiven für eine sichere Zukunft der Schulen deutlich machen: **In die Strukturdebatten müssen alle Beteiligten eingebunden werden, weiße Flecken in der Schullandschaft darf es nicht geben und Pädagogik findet nicht auf Landstraßen statt. Gute Schule heißt für uns bedarfsgerechte Ausstattung mit Personal, Raum- und Sachmitteln zum Wohle der Schüler*innen und Pädagog*innen zu schaffen und mit modernen und inklusiven Konzepten zu arbeiten.**

Kathrin Vitzthum
Landesvorsitzende der GEW Thüringen



Einleitung

Bildung. Weiter denken!

Unserer Forderung nach mehr Geld für Bildung gehen verschiedene Aspekte voraus: Erstens die Analyse des Ist-Standes, zweitens die Beschreibung eines gerechten und sozialen Bildungssystems.

Zum Ist-Stand gehört die Feststellung, dass es an nahezu allem mangelt:

- Im Schulbereich beklagen wir einen hohen Unterrichtsausfall, bedingt durch hunderte Langzeiterkrankte und über zwanzig Jahre fehlende Einstellungen, die einen Altersabgang von tausenden Lehrer*innen verursacht haben, ohne ihn bedarfsgerecht auszugleichen.
- Dank Zwangsteilzeit im Hort bleibt die Entwicklung des inklusiven Ganztages weit hinter den Erwartungen zurück.
- In den Kitas fehlt es an Betreuungszeit für die Kinder, weil die Fachkraft-Kind-Relation im Kita-Gesetz im Vergleich zu anderen Ländern zu niedrig ist.
- Die Hochschulen haben mit dem letzten Hochschulpakt eine kleine Verschnaufpause im Verteilungskampf eingelegt, dennoch sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse immer noch ein Problem für den wissenschaftlichen Nachwuchs.
- Für die Erwachsenenbildung gibt es zwar mehr Geld, aber das reicht nicht, um Bildungsbenachteiligte flächendeckend zu versorgen.

„Besorgniserregend ist jedoch der Fakt, dass die heutige junge Generation in Deutschland – trotz höherem Bildungsniveau und trotz guter Unternehmensumsätze – zum ersten Mal seit vielen Jahrzehnten nicht mehr das Einkommens- und Sicherheitsniveau ihrer Eltern reproduzieren kann.“ (Groh-Samberg/Hertel 2015 in: Bildungsfinanzierung. Weiter denken: Wachstum, Inklusion und Demokratie, Tobias Kaphegyi, 2017)

Der Ist-Stand, das bestätigen Pädagog*innen, Eltern, Schüler*innen landauf landab, ist unbefriedigend. Die Landesregierung setzt dagegen: Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat der Freistaat zu viel Personal bezogen auf die Einwohnerzahl, gibt überdurchschnittlich mehr für Schüler*innen aus und hält landesweit den Rekord in der durchschnittlichen Klassenstärke. Was einerseits als Vorbild fungieren könnte, wird immer wieder als Bremse für Investitionen ins Feld geführt.

Gerade wurde entschieden, mehr Lehrer*innen und Erzieher*innen zur Deckung der Altersabgänge einzustellen. Kitas mit mehr als 100 Kindern erhalten einen höheren Teil für Leitungsfunktionen.

Doch es reicht nicht! Es fehlt ein Konzept, wie sich die Thüringer Bildungspolitik entwickeln soll.

Wir fordern mehr Geld für Bildung! Wir wollen bessere Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe, in Schule und Hort, in Berufsausbildung und Hochschulen sowie in der Weiterbildung! Wir wollen bessere Arbeits- und Einkommensbedingungen für alle Pädagog*innen, die mit ihrer Arbeit den Grundstein für ein offenes, inklusives gesellschaftliches Miteinander legen! Bessere Bildung heißt, in vielfältigen ganztägigen Angeboten die Auswirkungen der sozialen Herkunft auf die Bildungs- und Berufsbiografien zu minimieren! Bessere Bildung heißt, wertschätzend und altersgerecht mit der Arbeits- und Lebensleistung der Beschäftigten umzugehen und optimale Bedingungen für pädagogische und wissenschaftliche Arbeit zu schaffen!



„Wissenschaftlich ist inzwischen hinreichend belegt, dass Ungleichheit auch die Demokratie gefährdet: Je stärker gesellschaftliche Ungleichheit und Ausgrenzung aufgrund neoliberaler Politik um sich greifen, desto mehr Gewalt, Selbstdestruktion, Verelendung und politische Polarisierung entstehen.“ (Pickett/Wilkinson 2016 in: Bildungsfinanzierung. Weiter denken: Wachstum, Inklusion und Demokratie, Tobias Kaphegyi, 2017, S. 17)

Wir sagen: Das Geld dafür ist da!

Schon jetzt werden Verteilungsspielräume nicht ausreichend genutzt, weil das Kooperationsverbot den Bund behindert, Länder und Kommunen in ihren Anstrengungen für inklusive Bildung zu unterstützen. Wir sagen: Mit einer anderen Steuerpolitik und dem Abschaffen der Schuldenbremse wären Investitionen in die Zukunft möglich!

Die Besteuerung von Vermögen und Erbschaften würde nach Berechnungen der GEW rund 26 Mrd. Euro in die öffentliche Haushalte spülen. Änderungen bei der Einkommens-, Körperschafts- und Gemeindewirtschaftssteuer brächten zusammen noch einmal 47,6 Mrd. Euro zusätzlich. Wir sagen, dass mit einem effektiveren Steuervollzug mindestens 12 Mrd. Euro Einnahmen erzielt werden können! **All das sind politische Entscheidungen.** Sie müssen in den Parlamenten diskutiert und entschieden werden.

Die GEW wird in den Monaten bis zur Bundestagswahl das Thema Bildungsfinanzierung in den Fokus ihrer Aktivitäten rücken. Jetzt müssen die Weichen für eine andere Politik gestellt werden, um Bildungseinrichtungen zukunftssicher zu gestalten, dem drohenden Fachkräftemangel entgegensteuern und Bildungsgerechtigkeit für alle sichern zu können.

Beteiligt Euch.

Es geht um unser Geld, unsere Arbeit, unsere Zukunft.

Weitere Hintergrundinformationen zur besseren Bildungsfinanzierung sind hier zu finden: www.gew.de/weiter-denken

Kathrin Vitzthum, Landesvorsitzende der GEW Thüringen

Stand und Herausforderungen

Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand

1. Vorbemerkungen

Fast alle nationalen und internationalen Vergleichsstudien stellen dem deutschen Bildungssystem ein miserables Ergebnis aus:

- Ca. 5,6 Prozent der Absolvent*innen allgemeinbildender Schulen verlassen diese ohne einen Schulabschluss (Statistisches Bundesamt 2016: 456).
- Von den Jugendlichen mit Migrationshintergrund schaffen unverhältnismäßig viele (2015 waren es 11,8 %) keinen Schulabschluss (Statistisches Bundesamt 2016: 466f). Sie sind die Verlierer des Bildungssystems.
- Die Entscheidung über die Bildungskarriere wird stärker als in anderen Ländern von der sozialen Herkunft der Eltern geprägt (Klemm 2016).

Es gibt daher ausreichend Gründe, sich für eine Reform unseres Bildungssystems einzusetzen. Denn hinter diesen Befunden verbergen sich einerseits Einzelschicksale, d.h. junge und auch ältere Menschen, die aus Bildungsprozessen und damit verbunden auch aus gesellschaftlichen Subsystemen, wie z. B. dem Arbeitsmarkt, ausgegrenzt werden. Andererseits wird damit mittelfristig auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands gefährdet.

Eine Reform des Bildungssystems bedeutet dabei immer einerseits eine Veränderung der Strukturen, andererseits aber auch immer die Berücksichtigung der dafür erforderlichen Finanzen. Damit kommt das Thema Bildungsfinanzierung ins Spiel.

Bildungsfinanzierung als eigenständiges Diskussionsfeld ist Ende der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts aufgekommen. Hintergrund war schon damals die Erkenntnis, dass der Bildungsbereich reformbedürftig und mit zu wenig öffentlichen Ressourcen ausgestattet war. Doch statt dieser Erkenntnis Taten folgen zu lassen, erhofften sich die damaligen politischen Entscheidungsträger auf zum Teil kommunaler, Landes- und Bundesebene, dass Effizienzgewinne aus dem Einsatz neuer Steuerungssysteme ausreichend Finanzreserven mobilisieren würden. Zusätzliche Investitionen seien daher nicht notwendig. Diese Hoffnung erwies sich als trügerisch: Sei es bei der Kita-Card der Kindertagesstätten, den Globalhaushalten im Schulbereich oder der Einführung der Hochschulautonomie. **Häufig erforderten die neuen Steuerungsmodelle sogar zusätzliche Ressourcen, statt Effizienzgewinne zu bringen. Zum Teil sind sie daher schon wieder „Geschichte“.**

Stattdessen kommen neue Konzepte auf die Tagesordnung, bei denen es nicht mehr nur darum geht das Ressourcenvolumen zu verändern, sondern innerhalb der Akteursgruppen neu zu verteilen. Gemeint sind die vielfältigen Formen zur Berechnung von Bildungsrenditen. Mit Bildungsrenditen werden monetäre Erträge einer Bildungsinvestition (z. B. Studium) meist in Form eines prozentualen Zuwachses von Einkommen ermittelt. Dahinter steht die an sich plausible Annahme, dass Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen in der Regel höhere Einkommen erzielen als mit geringeren Bildungsabschlüssen.

Problematisch ist das Renditekonzept dahingehend, dass in der Regel von einer Status Quo Betrachtung ausgegangen wird, das heißt von einem konstanten Niveau der Qualifikationsstruktur. Für erwartete Renditen sind nicht nur die eigenen Bildungsentscheidungen maßgeblich sondern auch die Studienentscheidungen aller Anderen.

Gleiches trifft auf die fiskalischen oder gesellschaftlichen Bildungsrenditen zu, zumindest dann, wenn erwartete Einkommen und damit verbundene Steuer- und Sozialversicherungstransfers in den Blick genommen werden. **Konkret bedeutet dies, dass Bildungsrenditen unterschiedlich ausfallen und damit keine Aussagekraft haben, je nachdem ob eine Studierendenquote 30 %, 50 % oder sogar 60 % beträgt.**

2. Maßstab und Höhe zusätzlicher öffentlicher Bildungsausgaben

Ökonomische Überlegungen ermöglichen nur begrenzte Aussagen über den notwendigen Umfang der staatlichen Bildungsausgaben. Auch internationale Vergleiche führen hier nicht weiter. Zwar wird regelmäßig angeführt, dass die Ausgaben für Bildung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich in Deutschland relativ gering sind. So betragen laut internationaler Vergleichsstudie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Bildungseinrichtungen für den Primar- bis Tertiärbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2013 in Deutschland 4,3 % und liegen damit sowohl unter dem OECD-Durchschnitt mit 5,2 % wie auch dem Durchschnitt der EU-22-Staaten mit 5,0 % (OECD 2016: 261). Ausgedrückt wird damit jedoch die Wertschätzung, die Nationalstaaten ihren Bildungssystemen beimessen, nicht aber die Qualität der jeweiligen Bildungssysteme.

Die Frage der Bildungsfinanzierung ist daher an erster Stelle verknüpft mit der Frage nach der Ausgestaltung eines Bildungssystems. Das heißt, vor der Beantwortung der Frage(n) zum Finanzierungssystem steht immer die Frage, wie das Bildungssystem aussehen sollte und damit gewerkschaftspolitische Zielsetzungen.

Im Rahmen eines Gutachtens für die Max-Träger-Stiftung wurden vor diesem Hintergrund die zusätzlichen öffentlichen Ausgaben für ein Bildungssystem ermittelt, das gewerkschaftlichen Ansprüchen genügt (Jaich 2016).

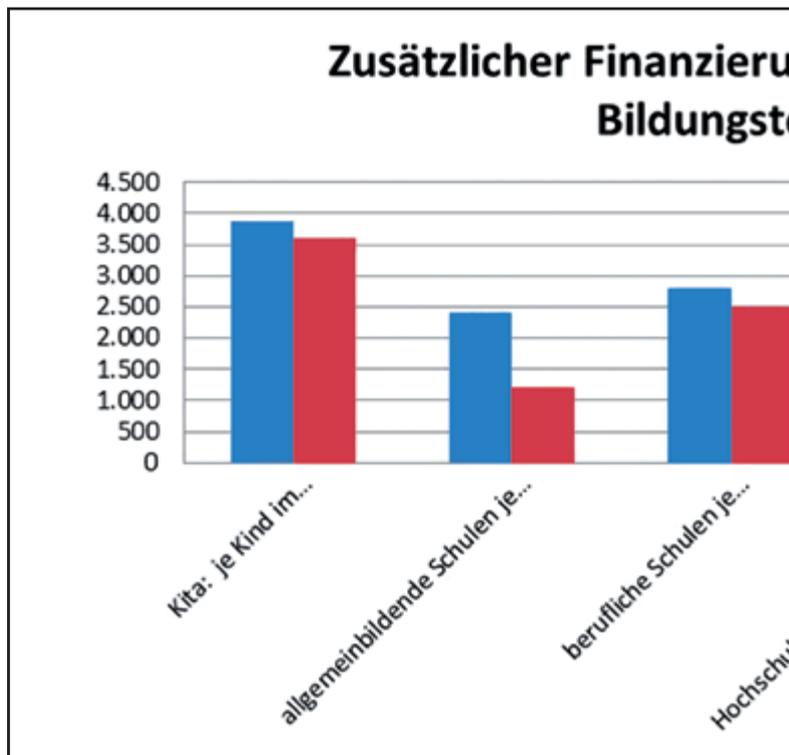
- **Frühkindliche Bildung:** Handlungsbedarf gibt es sowohl in quantitativer Hinsicht im Hinblick auf den Ausbau der Betreuung für unter 3-Jährige sowie den Ausbau der Ganztagsbetreuung wie auch im Hinblick auf qualitative Erfordernisse wie z. B. die Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Zentral im Bereich Kindertagesstätten ist die Abschaffung von Gebühren. Bildungseinrichtungen sollten in Deutschland allgemein kostenfrei sein. Werden Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen angesehen, und hieran besteht in Deutschland seit einiger Zeit kein Zweifel mehr, so sollte der Besuch einer Kindertageseinrichtung für die Eltern kostenfrei sein. Die konsequente Umsetzung dieser Ziele für den Bereich frühkindlicher Bildung würde bundesweit zusätzliche jährliche Ausgaben bundesweit in Höhe von ca. 11 Mrd. Euro verursachen und für Thüringen ca. 314 Mio. € (Jaich 2016: 26).

- **Allgemeinbildende Schulen:** Dem deutschen Schulsystem gelingt es nicht, allen jungen Menschen gleiche Chancen für einen erfolgreichen Bildungsverlauf zu vermitteln (Klemm 2016). Eine wesentliche Ursache hierfür liegt in der Auslese des Schulsystems in der Sekundarstufe. Das gegliederte Schulsystem nach der Primarstufe in (noch) Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen führt dazu, dass sich die bestehenden Bildungseliten weitgehend

selbst reproduzieren. Wie im Bereich Kindertagesstätten besteht einerseits Handlungsbedarf in quantitativer Sicht hinsichtlich des Ausbaus der Ganztagsbetreuung sowie in qualitativer Sicht hinsichtlich der Verbesserung der Qualität des Unterrichts. Eine der großen Herausforderung aus Sicht der Bildungsfinanzierung im allgemeinbildenden Schulsystem ist die Umsetzung der Inklusion. Die konsequente Umsetzung dieser Ziele würde bundesweit zusätzliche jährliche Ausgaben in Höhe von ca. 20 Mrd. Euro und für Thüringen ca. 220 Mio. € verursachen, wenn hinsichtlich Inklusion eine Quote von 90 % als Zielmarke formuliert wird (Jaich 2016: 49).

- Berufliche Erstausbildung:** Die zentrale Problemlage im Bereich der beruflichen Bildung wird seit Jahren darin gesehen, dass von Unternehmen zu wenig Ausbildungsplätze bereitgestellt werden. Die Hoffnung, dass sich dieses Problem durch den demografischen Wandel auflösen wird, hat sich nur zum Teil erfüllt. Die Lücke zwischen nachgefragten und angebotenen Ausbildungsplätzen ist zwar geringer, aber nicht geschlossen. Ein weiteres Handlungsfeld betrifft die Situation an den beruflichen Schulen. Hier sind finanzielle Ressourcen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen – analog zu den Ausführungen über allgemeinbildenden Schulen – notwendig. Die konsequente Umsetzung dieser Ziele würde bundesweit zusätzliche jährliche Ausgaben in Höhe von ca. 7 Mrd. € und für Thüringen ca. 132 Mio. € verursachen (Jaich 2016: 59f.).

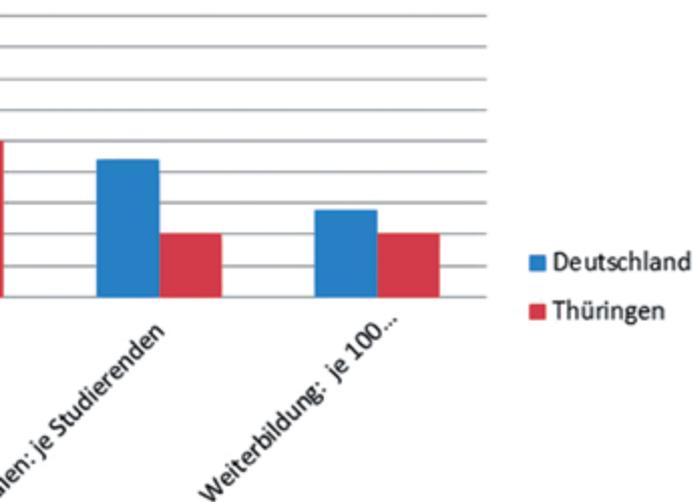
- Hochschulen:** Das zentrale Problem im Hochschulbereich ist schon länger in dessen Überlastung zu sehen, dies hat sich mit der Ausweitung der Studierendenzahlen noch einmal verschärft. Die Hochschulpakete 1 bis 3, die geschlossen wurden, um die Finanzierungslücke zwischen Bund und Ländern aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen zu schließen, reichen bei weitem nicht aus.



Ebenso führt die Entlastung der Länder bei der Bafög-Finanzierung nicht immer zu einer Verbesserung der Hochschulsituation. Im Einzelnen wird in Tabelle 3 der Handlungsbedarf im Bereich Hochschulen dargestellt. Die konsequente Umsetzung dieser Ziele würde bundesweit zusätzliche jährliche Ausgaben in Höhe von ca. 6 Mrd. € und für Thüringen ca. 53 Mio. € verursachen (Jaich 2016: 65).



Bedarf bezogen auf Teilnehmer



- **Weiterbildung:** Zusätzliche Ressourcen für Bildungseinrichtungen betreffen im Bereich der Weiterbildung vor allem die Förderung der allg. Weiterbildung auf der Grundlage der Weiterbildungsgesetze der Länder. Zudem sollte durch die öffentliche Hand eine Infrastruktur für das Lebenslange Lernen bereitgestellt werden. An erster Stelle ist hier eine flächendeckende Weiterbildungsberatung zu nennen. Die konsequente Umsetzung dieser Ziele würde bundesweit zusätzliche jährliche Ausgaben in Höhe von ca. 1 Mrd. € und für Thüringen ca. 18 Mio. € verursachen (Jaich 2016: 69).

3. Schlussbetrachtung

Im Ergebnis wird in der aktuellen Studie der Max-Träger-Stiftung ausgeführt, dass für eine Verbesserung des deutschen Bildungssystems, orientiert man sich an der Umsetzung gewerkschaftlicher inhaltlicher Forderungen, jährliche Mehrausgaben der Bundesländer insgesamt in Höhe von mindestens 45 Mrd. € und für Thüringen in Höhe von 737 Mio. € erforderlich würden (Jaich 2016: 73).

Betrachtet man die einzelnen Bereiche und vergleicht insbesondere die zusätzlichen Ausgaben – in der Regel – pro Lernenden, so zeigt sich, dass Thüringen insgesamt sehr gut dasteht, wie die folgende Abbildung zeigt. ↴

Berücksichtigt sind hierbei noch nicht die zusätzlich notwendigen Ausgaben des Bundes für die Förderinstrumente Bafög sowie AFB und die Förderung der Weiterbildung aus dem SGB-Bereich. Würden diese mit berücksichtigt, würden sich die jährlichen Mehrausgaben noch einmal um ca. 6 Mrd. € erhöhen. Die Ergebnisse der Studie liegen damit in qualitativer Hinsicht in etwa auf einem Niveau mit den vergleichbaren Vorgängerstudien von Jaich oder auch von Piltz (Jaich 2008; 2009; Piltz 2011)

Und noch ein weiterer gewichtiger Posten wurde nicht in den Blick genommen, die Investitionsausgaben von denen letztlich so viel bekannt ist, dass sie erheblich ausfallen dürften.

Informationen zum Autor Dr. Roman Jaich:

- Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Kassel, Abschluss als Diplom-Ökonom mit volkswirtschaftlicher Ausrichtung, im Anschluss an das Studium wissenschaftlicher Mitarbeiter im Lehrgebiet Wirtschaftsrecht mit Promotion zum Thema „Globalisierung und Mitbestimmung“
- Wiss. Mitarbeiter in der Geschäftsstelle der Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“, Berlin
- Wiss. Mitarbeiter an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg im Projekt „Komnetz“ am Lehrstuhl von Prof. Peter Dehnpostel
- Wiss. Mitarbeiter in der Regiestelle zur Begleitung des aus Mittel des ESF und des Bundes finanzierten Programms „weiter bilden“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- Wiss. Mitarbeiter in der Regiestelle zur Begleitung des aus Mittel des ESF und des Bundes finanzierten Programms „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- Seit Februar 2016 Wiss. Mitarbeiter an der Fernuniversität Hagen im Lehrgebiet Lebenslanges Lernen.
- Verschiedene Gutachten zur Bildungsfinanzierung für die Hans-Böckler-Stiftung und die GEW

Abschließend sei auf einen Umstand hingewiesen, der erst bei einer zeitlichen Betrachtung der Veränderung der Bildungsausgaben auffällt. Forderungen nach Veränderungen im Bildungssystem sind daher politische Forderungen und müssen politisch begründet werden. Es zeigt sich, dass rein bildungspolitische Argumentationen nicht immer weiterführen. So zeigt sich, dass der gewaltige Ausbau der Kindertagesstätten, insbesondere in letzter Zeit der Ausbau für unter dreijährige Kinder nicht mit bildungsökonomischen Argumenten durchgesetzt wurde, sondern aufgrund des Fachkräftemangels, d.h. mit Argumenten aus der Arbeitsmarktpolitik.

Dr. Roman Jaich

4. Literaturverzeichnis

- Jaich, Roman (2008): Gesellschaftliche Kosten eines zukunftsfähigen Bildungssystems, Hans-Böckler-Stiftung, Arbeitspapier 165, Düsseldorf
- Jaich, Roman (2009): Reicht das Zehn-Prozent-Ziel des Dresdener Bildungsgipfels für eine nachhaltige Reform des Bildungssystems? Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf
- Jaich, Roman (2016): Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand – Stand und Herausforderungen, Gutachten im Auftrag der Max-Träger-Stiftung, Frankfurt/M.
- Klemm, Klaus (2016): Soziale Herkunft und Bildung im Spiegel neuer Studien, in: Burkhard Jungkamp, Burkhard/John-Ohnesorg, Marei (Hg.): Soziale Herkunft und Bildungserfolg. Netzwerk Bildung. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn Berlin, S. 17-22
- OECD (2016): Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren, Bielefeld
- Piltz, Hendrik (2011): Bildungsfinanzierung für das 21. Jahrhundert, Gutachten im Auftrag der Max-Träger-Stiftung, Frankfurt
- Statistisches Bundesamt (2016): Bildung und Kultur. Allgemein bildende Schulen, Schuljahr 2015/2016. Fachserie 11, Reihe 1, Wiesbaden

Bildungsfinanzierung im Bereich Schule

Die unterfinanzierte Thüringer Schule 2017 – eine Beschreibung des Ist-Zustands

Der Bildungsbereich ist in Thüringen chronisch und deutlich unterfinanziert. Dieses Grundproblem hat sich mit der rot-rot-grünen Landesregierung, mit der so viele Hoffnungen verbunden waren, leider nicht grundlegend verringert. Die Möglichkeit der Kurskorrektur war und ist da, die Steuereinnahmen sprudeln, Haushaltsüberschüsse werden erwirtschaftet, die Bedarfe sind klar und öffentlich durch die GEW Thüringen und durch andere Experten benannt – allein es fehlt der politische Wille und der Mut, die Bildungsausgaben signifikant zu steigern. Und weil das enttäuschenderweise so ist, haben sich die vielen Einzelprobleme im Bereich Schule weiter vergrößert bzw. können schlichtweg nicht angegangen werden.

Im Folgenden eine Aufzählung der Einzelprobleme (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Hoher Altersdurchschnitt der Beschäftigten (schulartbezogen zwischen 50 bis 55)
- Hohe Anzahl von Langzeitkranken 4,0 % (schulartbezogen bis 6,0%)
- Quote Krankenstand zeitweise bis 10% (ältere Beschäftigte werden nicht öfter, aber länger krank)
- Bedarfsdeckende Unterrichtsabsicherung ist nicht mehr gewährleistet (mit Beginn des Schuljahres an Regelschulen 4,4%, Gymnasien 3,7% und Grundschulen 2,2% Unterrichtsausfall)
- Offiziell beim Unterrichtsausfall nicht mitberücksichtigt werden u.a. planmäßige Stundentafelkürzungen, Klassenzusammenlegungen, fachfremder Unterricht, ...
- Regelmäßige Anweisung von nicht abgeltbarer Mehrarbeit– Pflichtstundenerhöhung
- Angekündigte notwendige Entlastungen (wie im Personalentwicklungskonzept 2013 vereinbart) finden nicht statt
- Anzahl der Neueinstellungen deckt den Ersatzbedarf nicht ab
- Befristete Einstellungen sorgen für „Unruhe“, u. a. wegen fehlender Planbarkeit für die Betroffenen und die Schulen

Problem: Keine Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts Schule (PEK)

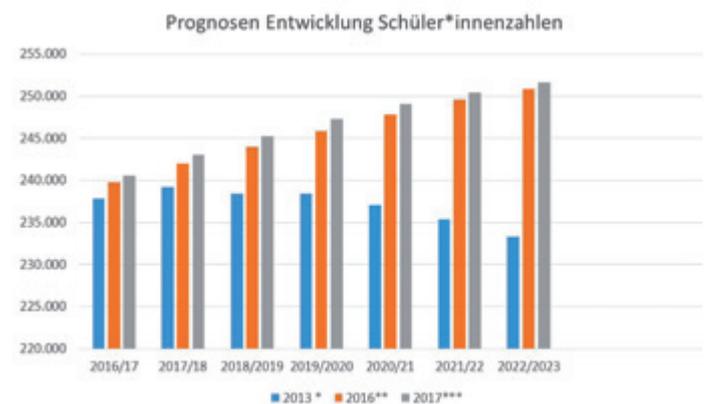
Die Grundlage für die Erstellung und den Abschluss zum Personalentwicklungskonzept am 3. Juli 2013 war die Verständigung auf eine realistische statistische Grundlage zur Ermittlung des zukünftigen Bedarfes an Lehrerinnen und Lehrern, in 2014 auch für die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Sonderpädagogischen Fachkräfte. Ausgehend von einer Prognose der Schüler*innenzahlen, dem daraus resultierenden Lehrer*innengrundbedarf und der Entwicklung des Lehrer*innenbestandes steht im Ergebnis der sogenannte Lehrer*innenersatzbedarf. Ausgegangen ist man von einer konsequenten Fortschreibung in den Folgejahren, um auf notwendige Veränderungen im Lehrerersatzbedarf reagieren zu können. **Das ist nicht geschehen!**

Ergebnis:

Trotz hoher Bewerberzahlen in den Einstellungsrounds und nunmehr 500 Neueinstellungen kann der Unterricht in den Thüringer Schulen nicht mehr flächendeckend und bedarfsgerecht abgedeckt werden. Es ist zu bezweifeln, dass die nun angekündigte Aufstockung der Einstellungszahlen den Bedarf deckt.

Problem: Steigende Schüler*innenzahlen bei sinkendem Personalbestand

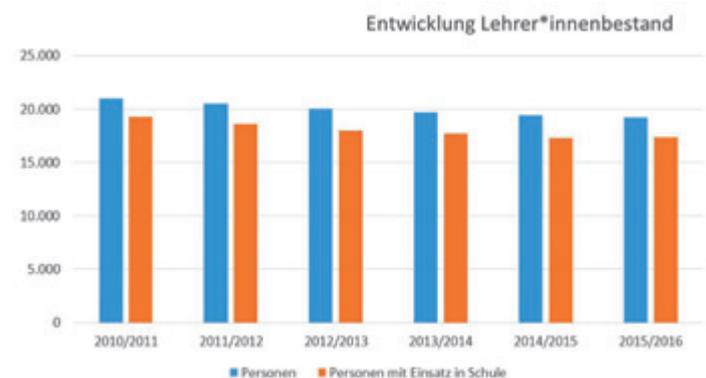
Entwicklung der Prognosen der Schüler*innenzahlen (Quelle: www.schulstatistik-thueringen.de)



* Basis Ergebnisse der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (PEK 2013)
, * Basis 1. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (TLS)

Entwicklung des Bestandes Lehrer*innen

(Quelle: www.schulstatistik-thueringen.de)



Das bedeutet:

1. Im Zeitraum von 2010 bis 2016 hat sich der Lehrer*innenbestand bereits um 1.913 Personen, d.h. um 10% verringert
2. Die Anzahl von Personen, die sich nicht im Einsatz in der Schule befinden, wird mit der nun auslaufenden Altersteilzeit (2019) abnehmen und dann ca. 1000 VZB betragen.

Problem: Es werden zu wenige Lehrer*innen ausgebildet

Anzahl der Lehramtsanwärter*innen

(Quelle: www.schulstatistik-thueringen.de)

Die Anzahl der Lehramtsanwärter sollte laut Koalitionsvertrag kontinuierlich auf 1200 erhöht werden. Dies spiegelt sich aber nicht im Haushalt der Thüringer Landesregierung wieder. Real wurden im Schuljahr 2015/16 nur 823 Lehramtsanwärter*innen eingestellt. Mittlerweile zeichnen sich selbstverschuldete Kapazitätsprobleme in der Lehrer*innenausbildung ab. Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist zu beachten, dass in Thüringen die Lehrer*innenausbildung in der zweiten und dritten Phase in großen Teilen mit Lehrerinnen und Lehrern abgedeckt wird. Das ist, im Zusammenhang mit der mangelnden Unterrichtsabsicherung, ein zu großer Spagat.

Problem: Ungesunde Altersmischung und Überalterung der Lehrer*innen

Der Altersdurchschnitt, der je nach Schulart variiert, betrug am Ende des Schuljahres 2015/16 51,3 Jahre.

(Quelle: www.schulstatistik-thueringen.de)

Mit den Neueinstellungen wird eine faktische Absenkung des Altersdurchschnitts einhergehen, aber noch lange keine gesunde Altersmischung. Neben der Schaffung alternsgerechter Arbeitsbedingungen müssen Grundlagen für einen guten Berufseinstieg und die gemeinsame Arbeit in Schule geschaffen werden.

Problem: Mehr Lehrer*innen scheiden altersbedingt aus als neu eingestellt werden

Verringerung des Lehrerbstandes durch Ausscheiden aus dem Dienst

(Quellen: PEK Schule 2013, PEK 2025 der Landesregierung)

Jahr/ Schuljahr	2013*	2017**
2016/2017	728	420
2017/2018	766	729
2018/2019	845	881
2020/2021	862	869
2021/2022	1.006	1.002
2022/2023	970	948
Gesamt	5.177	4.849

* Grundlage Altersübergangsquoten der vergangenen Jahre

** Berechnungen ZG LFD

Beide Berechnungen führen letztendlich zum gleichen Ergebnis:

In den nächsten 5 Jahren werden knapp 5000 Beschäftigte aus dem Thüringer Schuldienst altersbedingt ausscheiden. Bis 2025 werden es insgesamt über 7.500 Beschäftigte sein.

Problem: Mangelnde Vertretungsreserve

2013 wurde bereits im Personalentwicklungskonzept festgeschrieben, dass der Lehrer*innengrundbedarf mit dem vorhandenen Personal nicht ausreicht, um Vertretungen im Krankheitsfall abzusichern. Wie in anderen Bundesländern auch üblich, wurde die Einrichtung einer Vertretungsreserve (Höhe und Verfahren der Umsetzung) vereinbart. Grundlage der Berechnung soll der jeweilige Lehrer*innengrundbedarf sein. In der Umsetzung soll ein Vertretungspool für längerfristigen Ersatz und ein Vertretungsbudget auch für kurzfristige Vertretungsmöglichkeiten eingerichtet bzw. den Schulämtern zur Verfügung gestellt werden. Begonnen werden sollte mit einer Höhe von 4 % des Lehrer*innengrundbedarfes, um später auf bis zu 6% aufgestockt zu werden. Dies würde den aktuellen Zahlen der Langzeitkranken in unseren Schulen entsprechen, aber nicht die gesamte Krankenstandsquote von bis zu 10% abdecken.

Ohne ausreichende Vertretungsreserve wird/kann es keine Entlastung

für unsere Kolleginnen und Kollegen an den Schulen geben, so steigt der Krankenstand weiter!

Vertretungsreserve (PEK 2013, aktualisiert 2016)

Schuljahr	Lehrer*innen- grundbedarf in VZB	Vertretungsre- serve 4%	Vertretungsre- serve 6%
2016/2017	14.988	599	899
2017/2018	15.056	602	903
2018/2019	15.103	604	906
2019/2020	15.139	605	908
2020/2021	15.134	605	908
2021/2022	15.084	603	905

* in VZB, Berechnungsgrundlage 2016 vgl. Übersicht 2

Geschätzte notwendige Investition: 30 Mio. € für eine Vertretungsreserve in Höhe von 4%!

(Zugrunde gelegt wurden 600 VZB mit E 11 Stufe 3 inclusive Sozialabgaben durch den Arbeitgeber, mit E 13 Stufe 3 ergibt sich ein Bedarf von 36 Mio. €)

Problem: Die Bezahlung der Thüringer Regelschullehrer*innen und das Aussetzen von Beförderungen seit 2011

Jeder weiß es – das Bildungsministerium, das Finanzministerium, die Landesregierung – : Wir haben in Thüringen ein Problem im Wettbewerb um die Einstellungen von Regelschullehrer*innen. Alle Bundesländer haben ihre Tätigkeit aufgewertet und gruppieren in die EG 13 bzw. A 13 ein.

Eine Einstellung als Beamter in die A 12 oder in die EG 11 im Eingangsamt in Thüringen ist nicht attraktiv!

Und: Seit 2011 hat es in Thüringen keine Beförderungen für Lehrer*innen gegeben, auch das spricht sich rum. Keine Lehrer*innen – keine Schule!

Der Haushalt des Landes Thüringen 2016/2017 (Kapitel 04) sieht für Lehrer*innen an Regelschulen in der Besoldungsgruppe A 13 1.691 Stellen, in der A 12 1.355 Stellen und in der Entgeltgruppe E 11 193 Stellen vor. Für Lehrer*innen an Thüringer Gemeinschaftsschulen sind in der A 13 182 Stellen und in der A 12 379 Stellen geplant. Da es sich bei der A 12 bzw. in der E 11 jeweils um Eingangsamter handelt und seit 2011 keine Beförderungen stattgefunden haben, können die Zahlen abweichen. Legt man für die Berechnung der zusätzlichen Finanzmittel für die gerechte Eingruppierung Lehrerinnen und Lehrer in den Regel- und Gemeinschaftsschulen in die A 13/E 13 die Differenz von ca. 10.000 € zugrunde (E 11 Stufe 3 und E 13 Stufe 3), ergibt sich ein zusätzlicher Finanzbedarf von mindestens 12 Mio. € (abhängig vom Verhältnis von Tarifbeschäftigten und Beamten).

Gute Bildung gibt es nicht umsonst. Es müssen mehr Haushaltsmittel in den Bildungsbereich fließen!

Die immer wieder angeführten Vergleiche mit den anderen Bundesländern durch die KMK und das Bundesamt für Statistik gilt es kritisch und auch selbstkritisch zu hinterfragen. Lehrer*innen-Schüler*innen-Relation, Schüler*innen pro Klasse sehen in der Realität in Thüringen anders aus. Dazu gehören auch die Eckwerte für die Berechnung der Ausgaben eines Landes pro Schüler*in. Des Weiteren ist zu hinterfragen, warum die notwendigen Ersatz Einstellungen im Rahmen des Stellenplans im Thüringer Haushalt in den letzten Jahren nicht ermöglicht wurden.

Wir, die GEW Thüringen, bleiben dran!

Bärbel Brockmann
Stellv. Leiterin Referat Angestellten- und Beamtenrecht

Bildungsfinanzierung in der Erwachsenenbildung

Deutliche, aber zu geringe Erhöhungen

Das Problem der Thüringer Erwachsenenbildungsfinanzierung ist, dass die gerade verabschiedete Novellierung (siehe Bericht in der Februar-tz) keinerlei gesetzliche Maßstäbe zur Entwicklung des Bildungsbudgets in Richtung auf die Forderungen der GEW nach einem Prozent des Bildungshaushalts setzt.

Diese Forderung wird auch von den Verbänden der Erwachsenenbildungseinrichtungen – TVV und LOFT – vertreten. Wie viel zusätzliche Mittel wären das? Je nachdem, wie man rechnet zwischen 12 und 18 Mio Euro.

Das novellierte Gesetz sieht zunächst einen „Sprung“ bei der Grundförderung vor, diese verdoppelt sich fast. Allerdings sind die zusätzlichen 1,2 Mio Euro hierfür eher ein „Hüpfchen“ und kommen auch erst 2018. Für 2017 wurden weitere zwei Millionen für ein Jahr verfügbar gemacht, um der Erwachsenenbildung nötige Mittel bereitzustellen, um gesellschaftlichen Integrationsaufgaben nachzukommen. Ob diese dauerhaft, also auch 2018 ff zur Verfügung stehen, darüber herrscht Unklarheit. Zumal die Mittel auch über „Projektmittel“ ausgereicht werden und damit nicht zum „normalen Finanzierungsmodus“ zählen.

Gleichwohl, das muss aber seriöserweise auch gesagt werden: Es sind – zusammengefasst – die deutlichsten Erhöhungen der letzten anderthalb Jahrzehnte. Dass ein Abstand zu dem geforderten einen Prozent weiterhin bestehen bleibt, mag enttäuschend sein. **Aber im derzeitigen verhandelten Doppelhaushalt besteht ja die Möglichkeit, aus einem Hüpfchen einen Sprung zu machen oder zumindest einen Wachstumspfad oberhalb des Anstiegs der Personalkosten anzusetzen. Gelänge das, würde sich viel Kritik der letzten Jahre an der Politik des Bildungsministeriums relativieren. Zum Nutzen aller Seiten: der Beschäftigten, der Einrichtungen und der Ministerin.**

Uwe Roßbach

Referatsleiter Erwachsenenbildung und berufliche Fort- und Weiterbildung

Bildungsfinanzierung im Bereich Staatliche Berufsbildende Schulen

Es ist immer zu wenig!

In der TA vom 09.02.2017 war in einem Artikel zu erfahren, dass die Schüler an den SBBS mit 5700 € pro Jahr ca. 2000€ geringere Kosten verursachen als Schüler an anderen Schularten. Müssen wir uns also Sorgen um den Stand der Bildungsfinanzierung der SBBS machen? Wie sieht diese eigentlich aus und welche Einflüsse auf die Arbeitsbedingungen an unseren Schulen hat sie?

Grundsätzlich ist die Finanzierung der SBBS mit zwei Säulen ähnlich gestaltet wie die der anderen Schularten (Schulträger und Bildungsministerium). Aber für viele Berufsfelder müssen Eigeninitiativen entwickelt werden, um auch die Unternehmen an der Bildungsfinanzierung zu beteiligen, die quasi eine dritte Säule bilden. Die Säule der Schulträger, sei hier anhand des Beispiels Haushaltsplan 2016 aus dem Ilm-Kreis kurz dargestellt: Der Zuschussbedarf im Einzelplan 2 steigt um 265,1 T€. Der Planansatz bei der Unterhaltung der Schulen wurde in Höhe von 800,0 T€ beibehalten (angemeldet 1,8 Mio. €). Der Einzelplan 2 umfasst die Umgestaltung von Unterrichtsräumen (87,0 T€), die Instandhaltung/Erneuerung von Sportgeräten (26,0 T€) und Dienstleistungen durch Dritte (156,8 T€).

Was hier ausgegeben wird, fehlt jedoch woanders, denn für 2017 sind Ausgaben von ca. 2,1 Mio. € nur für Sachkosten eingeplant, diese Mittel sind gebunden. Womit deckt man jedoch Kosten für technisches Personal (Personalkosten steigen um ca. 2,4% auf ca. 3,4 Mio. €.), Sachbearbeitung und die anscheinend vergessene Fusion der BBS!? Die weitere Digitalisierung des Unterrichts, die Weiterbildung der Kollegien und deren Ausstattung mit digitaler Technik und notwendiger Software werden auch noch zusätzliche Kosten verursachen. Diese Investitionen können die Kolleg*innen nicht privat erbringen. Hier sind die verantwortlichen Ministerien TMBJS und TFM gefragt. **Die Bundesfachgruppen gewerbliche und kaufmännische BBS der GEW unterstützen nachhaltig diese Forderungen im Rahmen des High Level Political Forum – Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele** (s. Infoblatt 08.2016 BBS der Bundes GEW).

Die Unternehmen bilden außerdem eine wichtige Säule für die Spezialisierung der SBBS. Diese bieten Weiterbildungen an, welche vom Thillm so nicht geleistet werden können. Eine Nutzung des Angebots wird jedoch durch die Unterrichtsabsicherung erschwert. Zum Glück springen viele Firmen manchmal situationsbedingt mit bspw. Spezialwerkzeugen oder gar mit einem kompletten VW Golf nach Bemühen der Kolleg*innen helfend ein.

Die Finanzierung der Bildung an den SBBS ist eine komplizierte Sache und immer an die Bedingungen des Schulträgers und der ansässigen Firmen geknüpft. Modernisierungen und Umrüstungen können schlagartig mehrere Millionen Euro kosten. Eine solche Kostenbewältigung kann nicht garantiert werden. Welche Wege sollten also gegangen werden? **Überlegungen dürfen nicht nur finanzielle Lösungen bieten, sondern müssen an den Beschäftigten, deren Arbeitsbedingungen und den wohn-ortnahen Ausbildungsmöglichkeiten der Lehrlinge und Vollzeitschüler*innen ausgerichtet sein.**

Dieter Gebhardt

Mitglied des Referatsleitungsteam
Allgemein- und Berufsbildende Schulen

Eine ungekürzte Version dieses Beitrages, in welchem beispielsweise die Zuschussbedarfe des Ilm-Kreises detailliert aufgelistet sind, ist auf www.gew-thuringen.de/bildungsfinanzierung zu finden.

Bildungsfinanzierung im Bereich Kindertagesstätten

Wie werden Kitas in Thüringen finanziert?

Die Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder wird durch Gesetze und Verordnungen geregelt. In Thüringen ist dafür das 2010 in Kraft getretene Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (ThürKitaG) maßgeblich.

Das Land beteiligt sich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an den Kosten der Kindertageseinrichtungen im Wesentlichen über die Schlüsselzuweisungen und mit einem zweckgebundenen Zuschuss (Landespauschalen) an die Wohnsitzgemeinde. Die Landespauschalen ergeben sich aus den durchschnittlichen Betriebsausgaben (einschließlich der Personalausgaben) des vergangenen Haushaltsjahres. Die Finanzierung der Kitas ist an die tatsächlich belegten Plätze gebunden und hängt somit unmittelbar mit dem Betreuungs- und dem Personalschlüssel des Kita-Gesetzes zusammen. Derzeit betreut eine pädagogische Fachkraft vier Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr, sechs Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren, acht Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren und sechzehn Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Zur Berechnung des Personalschlüssels werden Ausfallzeiten (für Urlaub und Krankheit) sowie Zeiten für die pädagogische Arbeit außerhalb der Gruppe mit 25% der regelmäßigen Arbeitszeit veranschlagt.

Die Wohnsitzgemeinden/Kommunen zahlen die restlichen Betriebskosten in Kitas abzüglich Elternbeiträge und ggf. möglicher Eigenanteile des Trägers.



Drei Dinge werden daran offenbar:

- Thüringen hat einen Betreuungs- und Personalschlüssel, der wissenschaftliche Erkenntnisse zur frühkindlichen Pädagogik ignoriert, der der gemeinsamen Erklärung der Jugendminister*innen „Frühe Bildung – Mehr Qualität für alle Kinder“ nicht gerecht wird und der Thüringen im bundesweiten Vergleich seit Jahren auf einen der letzten Plätze verweist. Die qualitative Verbesserung dieser Schlüssel zieht einen Anstieg bei den Platzkosten nach sich.
- Die Landesmittel werden pauschalisiert und zum Teil nicht zweckgebunden an die Wohnsitzgemeinden gezahlt. Die regionale Trägerstruktur – viele Kitas in freier Trägerschaft oder viele kommunale Kitas – ist für die Höhe der Landesfinanzierung unerheblich.
- Die Berechnung der Landesmittel basiert auf der Anerkennung unterschiedlicher Entlohnungsbedingungen. Zur Ermittlung der Betriebskosten wird der Thüringer Durchschnitt – hohe Personal-

kosten bei kommunalen Trägern und zum Teil um 20% unter diesen Personalkosten liegende Entgelt bei freien Trägern – herangezogen.

Kindertagesstätten als Sparmodell für die Kommunen

Für die Kommunen entsteht dabei der Anreiz, ihre Kindertagesstätten als Sparmodell zu nutzen. Die Landesmittel werden verlässlich an die Anzahl der Kinder und nicht an tatsächlich entstehende Kosten gebunden. Wer weniger je belegten Platz ausgibt, spart diese Mittel für andere Bereiche. Die entscheidendste Schraube, um Platzkosten zu verringern, ist die der Personalkosten.

Für die GEW Thüringen ergeben sich aus der derzeitigen Finanzierungsstruktur folgende Forderungen:

1. **Die Landesmittel müssen auskömmlich berechnet und zweckgebunden ausgeschüttet werden.** Grundlage für die Berechnung der Personalkosten muss der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sein. Der Paragraph 21 zur Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote muss wie folgt geändert werden:

„Voraussetzung für die Finanzierung nach diesem Gesetz ist die Aufnahme der Kindertageseinrichtung und des Angebots der Kindertagespflege in den Bedarfsplan sowie der Nachweis der Anwendung eines einschlägigen Tarifvertrages. Erst eine transparente, nachvollziehbare und durch Nachweis belegte Verwendung der öffentlichen Finanzierung insbesondere in Bezug auf die Personalkosten stellt eine Kostenerstattung durch das Land Thüringen sicher.“

„Betriebskosten im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Personal- und Sachkosten, die für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlich sind. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst gilt dabei als wirtschaftlich und auskömmlich und ist als Maßstab heranzuziehen.“

Damit stellt man die Finanzierung von Kindertagesstätten auf eine solide Basis und unterbindet durch die Tariftreue-Klausel die Zweckentfremdung der Gelder.

2. **Der Betreuungs- und Personalschlüssel ist an qualitative Maßstäbe anzupassen.** Die Verbesserung des Schlüssels bei den unter Dreijährigen auf ein Verhältnis von 1 zu 4 hat zur Folge, dass mehr als zweitausend neue Vollzeitstellen geschaffen werden müssen. Dies entspricht einem Finanzierungsbedarf von 60 Millionen Euro. Eine Anpassung bei den über Dreijährigen auf ein Verhältnis von 1 zu 8 führt zur Neuschaffung von mehr als tausendachthundert Vollzeitstellen mit einem Finanzierungsbedarf von 56 Millionen Euro¹.

Für die Thüringer Landesregierung bleibt also viel zu tun. Im Zuge der derzeitigen Kita-Gesetz-Novellierung sollten erste Schritte unternommen und dabei Beteiligungen des Bundes vermehrt genutzt werden.

Nadine Hübener
Referentin für Bildung

¹ GEW: Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand – Stand und Herausforderungen, Frankfurt a.M. 2016.

Bildungsfinanzierung im Bereich Hochschule

Hochschulfinanzierung nach dem Auslaufen der Pakte – wie weiter?

Noch geht es den Thüringer Hochschulen relativ gut: In der Rahmenvereinbarung IV wird den Hochschulen für die Jahre 2016 bis 2019 eine jährliche Steigerung der Zuweisungen an Landesmitteln in Höhe von 4% zugesichert – allerdings ausgehend von einem schon zu geringen Niveau. Die Unterfinanzierung wird auf diese Weise fortgeschrieben, ohne dass es allerdings zu massiven Einschnitten bzw. Kürzungen kommt. Außerdem erhalten sie noch bis 2023 Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020. Damit die Hochschulen angesichts der starken Nachfrage ausreichend Studienplätze zur Verfügung stellen können, gibt es daraus pro zusätzlichem/r Studienanfänger 13.000 EUR, die auf vier einheitliche Jahresraten aufgeteilt werden. Im Jahr 2017 kommen auf diese Weise immerhin 58,5 Mio € zusammen, die Thüringen vom Bund erhält und die den Hochschulen zusätzlich zu den 413 Mio € aus Landesmitteln zur Verfügung stehen.

2019 wird allerdings der Länderfinanzausgleich neu geregelt und der Solidarpakt II ist zu Ende. Zudem läuft 2020 auch die aktuelle Förderperiode der europäischen Regionalpolitik aus, von der Thüringen immer noch besonders profitiert.

Wie wird es also weitergehen, wenn sowohl Rahmenvereinbarung IV als auch Hochschulpakt 2020 ausgelaufen sind?

Sicher ist, dass der Freistaat Thüringen kaum in der Lage sein wird, seine Aufgaben im bisherigen Umfang wahrzunehmen. Eine grundlegende Neugestaltung der Finanzierungsmechanismen ist daher erforderlich. Schon jetzt beteiligt sich der Bund an der Kofinanzierung der Hochschulen, allerdings in zeitlich begrenzter und projektbezogener Form. Für die aus Bundesmitteln an Hochschulen Beschäftigten bedeutet das meist, dass sie – unabhängig davon, ob ihre Tätigkeit eine Daueraufgabe darstellt oder nicht – nur befristet beschäftigt sind.

Gerade diese Bundesprogramme tragen zum hohen Befristungsgrad sowohl des Personals in Verwaltung und Technik als auch des wissenschaftlichen Personals bei. Die GEW fordert daher, dass der Bund dauerhaft an der Grundfinanzierung der Hochschulen beteiligt wird, indem befristete Bundesprogramme in dauerhafte Bundeszuschüsse für die Hochschulen überführt werden.

Dabei muss sichergestellt werden, dass die dauerhaften Bundeszuschüsse für den Hochschulbereich nicht zu Kürzungen bei Landesmitteln führen. Außerdem wird gefordert, das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern konsequent abzuschaffen, indem sowohl die Beschränkung der Zusammenarbeit in der Wissenschaft auf Fälle besonderer Bedeutung als auch das Einstimmigkeitsprinzip aufgehoben werden. So steht es in einem „Hochschulfinanzierung sichern – gute Beschäftigung garantieren“ überschriebenen Leit Antrag, der auf dem 28. Gewerkschaftstag der GEW im Mai 2017 diskutiert und beschlossen werden soll.

Während Landespolitiker*innen das Auslaufen der Pakte bislang

vorwiegend als Drohkulisse genutzt haben, dass 2019 alles schlechter wird und mindestens die Lichter an den Hochschulen ausgehen, scheint sich im Wissenschaftsministerium inzwischen die Erkenntnis durchzusetzen, dass es ohne den Bund nicht geht: Im so genannten 10-Punkte-Papier vom 30.06.2016 schlägt das TMWWDG einen neuen Hochschulfinanzierungsvertrag von Bund und Ländern vor, der unbefristet laufen und frühestens 2030 kündbar sein soll. Der Bund soll sich dauerhaft mit 4 Mrd. € jährlich an den Kosten der Hochschulen beteiligen, wovon allein 1,6 Mrd. für den momentan sträflich vernachlässigten Hochschulbau verwendet werden sollen. Für die Thüringer Hochschulen würde das immerhin jährlich etwa 100 Mio. € vom Bund bedeuten. **Der Abschluss eines solchen Hochschulfinanzierungsvertrages könnte endlich auch dazu führen, dass mehr unbefristet eingestellt wird.**

Dieser Vorstoß des TMWWDG hat leider zu wenig Beachtung gefunden. Möge daher unser Gewerkschaftstagsbeschluss zu einer Kehrtwende in der Hochschulfinanzierung beitragen.

Thomas Hoffmann
Stellvertretender Landesvorsitzender



Wirtschaftsmythen contra Fakten – Teil 1

Boulevardmedien zufolge zahlt das oberste Zehntel der Einkommensbezieher 55 Prozent des gesamten Steueraufkommens. Bezieht man jedoch die Sozialabgaben ein, kommt eine deutlich niedrigere Zahl heraus.

„Warum Besserverdienende den Sozialstaat finanzieren“, erklären deutsche Medien wie die Tageszeitung „Die Welt“ der Öffentlichkeit gerne. Auch die „Bild“ schlägt besorgt Alarm und beklagt: „Das oberste Zehntel der Einkommensbezieher zahlt 55 Prozent des gesamten Steueraufkommens.“

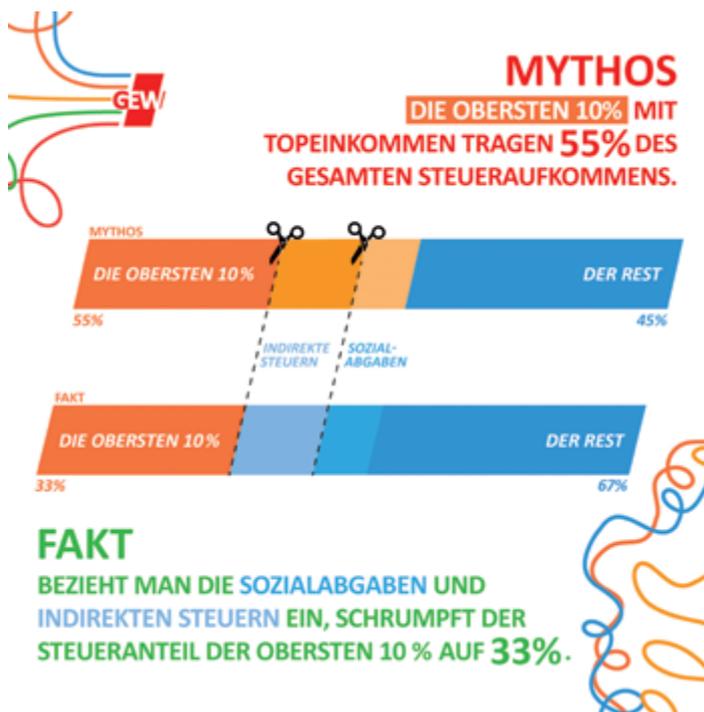
Ist das deutsche Steuersystem wirklich ungerecht zu den Wohlhabenden und Reichen? Richtig ist: Die zehn Prozent mit den Topinkommen tragen sogar fast 60 Prozent des Aufkommens aus der Einkommensteuer.

Doch: Die Einkommensteuer ist zwar die wichtigste, aber bei weitem nicht die einzige Abgabe in diesem Land. Bei den indirekten Steuern wie Mehrwert-, Mineralöl- oder Tabaksteuer führen der Millionär und die Verkäuferin mit kleinem Gehalt denselben Tarif ab. Weil der Topverdiener viel sparen kann und nicht alles im Supermarkt oder an der Tankstelle ausgibt, wird er für das Gesamtsteueraufkommen sogar unterproportional herangezogen.

Rechnet man die indirekten Steuern ein, sinkt der Anteil der oberen zehn Prozent auf 42 Prozent, wie Stefan Bach vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) ausgerechnet hat. Es geht aber weiter. Deutschland finanziert seine öffentlichen Aufgaben zu einem ungewöhnlich hohen Anteil mit Sozialabgaben. Deren Tarif ist für alle gleich, greift aber nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Daher belasten Sozialabgaben das Gehalt der Krankenschwester voll, das des Chefarztes aber nur zum Teil: „Bezieht man die Sozialabgaben ein, schrumpft der Anteil der reichsten zehn Prozent auf 33 Prozent.“

Das gilt aber nur, wenn diese brav ihre Steuern bezahlen und nicht – wie gerade die Superreichen – ihre Euro in Niedrigsteuerländer bringen.

Markus Sievers
DuMont Hauptstadttredaktion
(entnommen aus: www.gew.de/weiter-denken)



Interview

Fragen an die Thüringer Finanzministerin zur Bildungsfinanzierung

Seit 2014 ist Heike Taubert (SPD) Thüringer Finanzministerin und zugleich stellvertretende Ministerpräsidentin. Am Rande des Hopfenberggesprächs haben wir sie zu Fragen der Bildungsfinanzierung befragt:

Beim „Hopfenberggespräch der GEW Thüringen zum Landeshaushalt“ wurden insbesondere für den Schulbereich zahlreiche zusätzliche Finanzbedarfe benannt und erläutert, so beispielsweise für den Aufbau einer wirksamen Personalvertretungsreserve oder zusätzliche Einstellungen von Lehrer*innen aufgrund steigender Schüler*innenzahlen. Teilen Sie diese Bedarfe?

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren finanziell viel getan, um die Bildungslandschaft in Thüringen weiter voranzubringen. Seit 2015 können jährlich 500 Lehrer unbefristet neu eingestellt werden. Darüber hinaus hat das zuständige Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zusätzliche Mittel erhalten, um die Einstellung weiterer Lehrer zur Absicherung der Sprachförderung und zur Beschulung von

Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache im allgemeinen Unterricht sicherzustellen. Ebenfalls haben wir im Haushalt die Möglichkeit geschaffen, eine sogenannte Vertretungsreserve im Umfang von insgesamt 100 Stellen für angestellte Lehrerinnen und Lehrer zur Vermeidung von Unterrichtsausfall abzusichern. Wir kommen aber zusätzlich zur Vertretungsreserve nicht darum herum, an strukturellen Stellschrauben zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung zu drehen. Wir müssen beispielsweise über die Anhebung der Schul- und Klassengrößen, über die sogenannten Sprengelschulen, über die Stundentafel und die Deputatstunden sprechen. Im Sinne der Kinder erhoffe ich mir hier eine offene Diskussion über die besten Lösungen. Mit dem Personalentwicklungskonzept 2025, das Ende Februar durch das Kabinett beschlossen wurde, wird die

notwendige Flexibilität erreicht, um auf Jahre mit größeren Abgängen oder mit stärkerem Handlungsdruck reagieren zu können. So wird es zum Beispiel in den Jahren 2018 und 2019 möglich sein, insgesamt 1.600 Stellen im Schulbereich zu besetzen.

Besonders im Bereich der Regelschulen gibt es massive Probleme bei Stellenbesetzungen, wobei ein Hauptgrund für die mangelnde Attraktivität der Tätigkeit als Regelschullehrer*in in Thüringen die deutlich schlechtere Bezahlung gegenüber angrenzenden Bundesländern ist. Was hindert Sie als Finanzministerin daran, die Bezahlung nach E 13/A 13 für die Regelschullehrer*innen umzusetzen und welche Lösungen aus haushälterischer Sicht sehen Sie hier?

Das Thüringer Besoldungsgesetz sieht in seiner derzeitigen Fassung bereits die Möglichkeit vor, Regelschullehrer auch nach Besoldungsgruppe A 13 zu besolden. Das Amt des Regelschullehrers ist in der Thüringer Besoldungsordnung A sowohl in Besoldungsgruppe A 12 (Eingangsamts) als auch in Besoldungsgruppe A 13 (Beförderungsamts) ausgebracht, wobei allerdings die Vergabe des Beförderungsamts auf 40 v. H. der Stellen der Regelschullehrer beschränkt ist. Entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist nach der aus Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz resultierenden Pflicht zur amtsangemessenen Alimentation dem Leistungsgrundsatz folgend sicherzustellen, dass die Bezüge entsprechend der Wertigkeit der Ämter abzustufen sind. Aus verfassungsrechtlicher Sicht muss ich daher die grundsätzliche Bezahlung der Regelschullehrer nach Besoldungsgruppe A 13 ablehnen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass wir Lösungen finden, vorhandene Rekrutierungsprobleme in den Griff zu bekommen. Unsere Verhandlungen zu dem vom TMBJS vorgelegten Konzept einer neuen Besoldungs- und Vergütungsstruktur für die Lehrerinnen und Lehrer an Thüringer Schulen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Wir halten es beispielsweise für denkbar, für die Regelschullehrer die Besoldungsgruppe A12 mit Amtszulage einzurichten. Dies würde eine deutliche finanzielle Besserstellung mit sich bringen.

Als ehemalige Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit wissen Sie um die Schwierigkeiten beim Kampf um angemessene und ausreichende Finanzierungen von notwendigen und gesellschaftlich wichtigen Vorhaben. Aus dieser Erfahrung heraus: Wie bekommt man die Finanzministerin dazu, die Bildungsausgaben in Thüringen deutlich zu erhöhen, damit die dringendsten Problembereiche gelöst werden können?

Fakt ist, dass Thüringen insbesondere nach der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht im Geld schwimmt. Aus meiner Zeit als Sozialministerin weiß ich, dass man in einem Land mit begrenzten finanziellen Mitteln immer gezwungen ist, eine Priorisierung von wünschenswerten Projekten vorzunehmen. Wir können es uns eben schlicht nicht leisten, immer nur auf schon bestehende Strukturen draufzusatteln. Mit Blick auf die Bildungslandschaft in Thüringen heißt das, dass wir derzeit mit großem Abstand die höchsten Ausgaben pro Schüler verzeichnen. Mit 8.100 Euro im Durchschnitt aller Schularten liegt der Freistaat etwa 25 Prozent über dem Länderdurchschnitt. Dadurch können wir uns auch die mit Abstand beste Schüler-Lehrer-Relation im Vergleich aller Bundesländer leisten. Thüringen lässt sich also „Bildung“ sehr viel kosten. Dies gilt nicht

nur für die Allgemeinbildenden Schulen, sondern auch für die Erwachsenenbildung und die freien Schulen. Aufgrund dieser Zahlen können zukünftige Problemlösungen ihren Ansatz nicht im Ruf nach Mehrausgaben, sondern vorwiegend in strukturellen Veränderungen finden.

Es gibt einen Beschluss der SPD Thüringen vom November 2015, dass im frühkindlichen Bereich die Erzieher*innen bei freien Trägern nach TVöD bezahlt werden sollen. Analog eines für die Wirtschaft gültigen Vergabegesetzes könnte die SPD mit einer Tariftreueklausel dafür sorgen, dass sie ihren eigenen Beschluss umsetzt. Wie und wann wollen Sie als Finanzministerin, die zugleich Mitglied der SPD Thüringen ist, diesen Beschluss umsetzen?

Sie nehmen Bezug auf den Parteitagsbeschluss der Thüringer SPD vom 21. November 2015. Nach diesem soll sich die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag für Verbesserungen im Arbeitsfeld der frühkindlichen Erziehung einsetzen. Als Beispiel wird hier die Bezahlung nach TVöD bei freien Trägern genannt. Ich kann Ihnen versichern, dass ich schon zu meiner Zeit als Sozialministerin in jedem meiner Gespräche mit freien Trägern eine faire Bezahlung nach Tarifstandards gefordert habe. Dies tue ich auch als Parlamentarierin.



Finanzministerin Heike Taubert, Foto: TFM

Ich kann hier als Gewerkschaftsmitglied aber auch meine Organisation nicht aus der Verantwortung lassen. In Deutschland ist die Tarifautonomie ein grundgesetzlich verankertes Recht und das ist gut so. Auch die Gewerkschaften legen zu Recht großen Wert auf diese Unabhängigkeit von staatlichen Eingriffen. Mit dem Mindestlohn hat der Staat auf Initiative der SPD eine sinnvolle Untergrenze beim Lohnniveau in Deutschland eingezogen. Tariftreueklauseln betreffen das Vergaberecht und diese sind – wie hier gefordert

- im Bildungsbereich nicht so leicht umsetzbar. Zum einen haben wir unterschiedliche Tarifsysteme, schon zwei im staatlichen Bereich mit dem TVöD und dem TV-L, hinzukommen im Bildungs- bzw. Erziehungsbereich noch die kirchlichen Träger mit ihrer rechtlichen Sonderstellung. Es gibt keine einfache Lösung, auch wenn das mancher unterstellt. Mir sind starke Gewerkschaften mit engagierten Mitgliedern hier lieber, denn sie sind der beste Garant für gute Löhne und Arbeitsbedingungen.

Vielen Dank.

Kommentar von Kristina Argus beim Hopfenberggespräch:

„Wenn ich heute einen ungesunden Lebensstil (falsche Ernährung, keine Bewegung...) pflege, dann werde ich nicht sofort gesundheitlich negative Auswirkungen spüren, aber in späteren Jahren kommen die Probleme auf mich zu und damit auch hohe finanzielle Belastungen für mich, die Krankenkasse usw. Die Situation in der Bildung ist ähnlich: Was wir heute bei Personal und Ausstattung sparen, brauchen wir doppelt und dreifach, um die negativen Folgen von Unterrichtsausfall, mangelnder Betreuung und Hilfe für die heutigen Schüler auszugleichen. Besonders auch deshalb, weil die Schule heute zunehmend Erziehungsaufgaben der Eltern übernehmen muss. Wie im Gesundheitswesen gilt: Vorbeugen ist besser (billiger) als heilen! Wir haben in Thüringen ein begrenztes Budget, die Finanzministerin muss aber sehr gut überlegen, wofür das zur Verfügung stehende Geld verwendet wird! Nicht nur Banken sind systemrelevant, auch die Schulen.“

Kommentar von Liane Reif beim Hopfenberggespräch:

„Gesellschaftliche Veränderungen und materielle Engpässe der letzten Jahre haben dazu geführt, dass das Durchschnittsalter der Thüringer Pädagogen ca. 55 Jahre beträgt. Das kann nicht gut sein! Kein Unternehmen würde sich diese Entwicklung erlauben können, erst recht nicht der schulische Bereich, in dem es um die Bildung von Kindern und Jugendlichen und somit die Zukunft unseres Landes geht! Wir erwarten, dass die Thüringer Politiker aller Parteien das Problem erkennen und realistische sowie zeitnah umsetzbare Konzepte entwickeln, die einer weiteren Erhöhung des Altersdurchschnittes der Pädagogen entgegenwirken. Dazu bedarf es Ideen und Mut!“

Kommentar von Thomas Pfeuffer beim Hopfenberggespräch

„Als Jungsozialist, junger Lehrer und Gewerkschafter halte ich es für notwendig die verschiedenen Lehrämter gleich zu bezahlen. Alle Lehrer*innen arbeiten um Kindern auf dem Weg in eine selbstbestimmte Zukunft ein Stück voranzubringen. Daher ist es inakzeptabel unterschiedliche Eingruppierungen vorzunehmen.“

Wirtschaftsmythen contra Fakten – Teil 2

Für ihr Steuerkonzept braucht die GEW gesellschaftliche Mehrheiten. Um diese zu gewinnen, müssen falsche Vorstellungen der Steuerpolitik korrigiert werden.

Die alljährliche Empörung ist garantiert: Denn Jahr für Jahr vermeldet das Bundesfinanzministerium einen Rekord bei den Steuereinnahmen. Und alljährlich lassen interessierte Kreise das große Gejammer folgen – nach dem Motto: Der gierige Staat belastet den armen Steuerzahler mehr denn je. Dieser Mythos ist ein Beispiel, wie aus Statistiken politische Unwahrheiten entstehen. Das Gerede suggeriert, wir erlebten die härteste Steuerbelastung aller Zeiten. Genau das ist aber nicht der Fall.

Formal gesehen ist es zwar korrekt, von einem Steuerrekord zu sprechen. Irreführend aber sind die politischen Schlussfolgerungen. Steigende Steuereinnahmen sind nämlich eine Selbstverständlichkeit, eine absolute Normalität in einer wachsenden Wirtschaft und keinesfalls ein Anzeichen für eine höhere Steuerlast. Deutschland verzeichnete seit 1970 in 43 von 47 Jahren Rekordsteuereinnahmen. Nur viermal ging das Aufkommen zurück. Dreimal sorgte dafür die rot-grüne Bundesregierung Anfang des Jahrtausends mit Steuerentlastungen. Einmal brachen die Steuereinnahmen wegen der Finanzkrise ein.

Politik entlastet vor allem Spitzenverdiener

In den anderen 43 Jahren hat die Politik jedoch nicht ständig die Steuern erhöht: Die Einnahmen gehen nach oben, weil die deutsche Volkswirtschaft wächst und die Preise steigen. Auch das Bruttoinlandsprodukt stellt einen Höchstwert nach dem anderen auf. 1991 lag es bei 1,6 Billionen Euro, heute bei weit über drei Billionen Euro. Spricht irgendjemand davon, dass die Wirtschaft einen Rekord nach dem anderen erzielt? Auch bei den Steuern sollte man das lassen.



Die Belastung der Menschen kann man nur sinnvoll erfassen, wenn man die Steuerzahlungen in Relation zum Einkommen setzt. Die Steuerquote, also das Verhältnis des Steueraufkommens zum Bruttoinlandsprodukt, ist zuletzt etwas gestiegen. Sie liegt aber deutlich niedriger als Mitte der 1970er Jahre oder Ende der 1990er Jahre – und keinesfalls auf Rekordniveau.

In den vergangenen beiden Jahrzehnten hat die Politik gerade die Spitzenverdiener massiv entlastet.

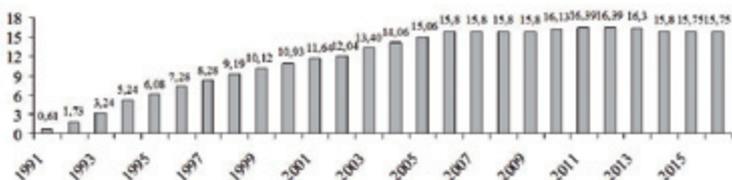
Markus Sievers
DuMont Hauptstadredaktion
(entnommen aus:
www.gew.de/weiter-denken)

Gedanken zur Schuldenpolitik des Landes

Thüringens Schulden – ein Dilemma ohne Ende?

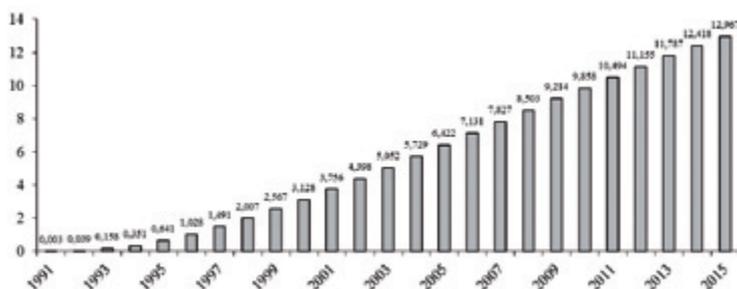
„Man“ hat sich wohl daran gewöhnt(?), dass der Bund, die Länder, die Kommunen ... oder viele Bürger Schulden haben ... oder sogar überschuldet sind. In der öffentlichen Diskussion beschäftigt man sich kaum damit, welche Auswirkungen dieser Umstand so mit sich bringt oder bringen kann. Deshalb soll die aktuelle Thüringer Landessituation kurz beleuchtet werden.

Seit 1991 hat sich bis zum Jahresende 2016 ein Schuldenberg von 15,75 Mrd. € angehäuft:



Ursache sind die jährlichen Neuverschuldungen, besonders bis 2006. In den Jahren danach stieg die Gesamtverschuldung langsamer. Die leichte Rückläufigkeit seit 2012 resultiert eher aus Umschuldungen, weil gegenwärtig neue Kredite wegen der niedrigeren Zinsen zu günstigeren Bedingungen aufgenommen werden können. Mit diesen kann das Land dann alte „schlechtere“ Kredite ablösen. Da insgesamt aber keine Tilgung der Schulden erfolgt, müssen jährlich Schuldzinsen in dreistelliger Millionenhöhe gezahlt werden.

Auf diese Art und Weise sind bis Ende 2015 etwa 12,97 Mrd. € als Schuldzinsen an die Geldgeber „geflossen“, das waren bereits 82,3 % der Gesamtschulden. Die Gesamtsumme (kumulativ) zum jeweiligen Jahresende zeigt diese Abbildung:



Und dieser Prozess der „andauernden Schuldzinsgewinne“ für die Gläubiger wird sich fortsetzen, auch wenn das Land laut Mittelfristiger Finanzplanung 2016 bis 2020 ab 2018 5 Mio. €, 2019 10 Mio. € und 2020 15 Mio. € Schulden tilgen will. Das sind lächerliche Beträge bei insgesamt 15.750 Mio. € Gesamtschulden! **Mit solchen Tilgungsraten – auch wenn sie noch mäßig steigen würden – würde mehr als ein halbes Jahrhundert dahingehen, bis die Schulden getilgt wären. Eine Zeit, in der die Gläubiger immense Schuldzinssummen bekämen. Die Kreditgeber erhielten so das zifache der ursprünglich ausgereichten Kredite über die Schuldzinsen als Gewinn (oder Profit) zurück ... und natürlich – eher so nebenher – auch noch die eigentlichen Kredite.** Dies bedeutet, dass so ungeheure Zinsgewinne gemacht werden können und die Steuerzahler über Jahrzehnte um ihr in das Gemeinwesen eingezahlte Geld zur Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, wie Bildung, Gesundheitswesen, Infrastruktur, Sozialsystem, Rentensystem, Forschung und Entwicklung, ... und vieles mehr geprellt werden.

Es gibt nur zwei Möglichkeiten:

1. schnellere Schuldentilgung (ein nachfolgende Beispiel wird zeigen, dass es bei der gegenwärtigen Einnahmengestaltung im Land nicht möglich sein wird!), oder
2. Schuldenschnitt / Schuldenerlass mit anderen Worten Schuldenstreichung so, dass die Gläubiger die ausgereichten Kredite erhalten und gleichzeitig keine unmoralischen, schamlosen Zinsgewinne eingeheimst werden.

Beispiel Schuldentilgung: Wir gehen davon aus, das Land wolle die gegenwärtigen Schulden ab 2017 in einem Zeitraum von 20 Jahren tilgen und gleichzeitig keine neuen Schulden aufnehmen. Dies bedeutet, bei konstanter Tilgung ab 2017 wären zu den 15,75 Mrd. € Schulden bei einem angenommenen Schuldzins von konstant 4 Prozent über den gesamten Zeitraum noch 6,62 Mrd. € Schuldzinsen zu zahlen. Damit wären bis 2036 insgesamt noch (15,75 + 6,62) Mrd. € = 22,37 Mrd. € in konstanten jährlichen „Scheiben“ von 1,12 Mrd. € aufzubringen, um Kredite zurückzahlen und die Schuldzinsen zu zahlen. Das Land wäre dann schuldenfrei. Ganz am Rande: Dann hätten die Gläubiger ihre Kredite von 15,75 Mrd. €, die bisherigen Schuldzinsen (bis 2015) von 12,97 Mrd. €, die für 2016 angesetzten Schuldzinsen von 0,4925 Mrd. € und die 6,62 Mrd. € Schuldzinsen für den Zeitraum 2017 bis 2036 erhalten. Der reine Gewinn betrüge so 20,08 Mrd. €, das wären 127,5 % bezogen auf die Kreditsumme, nicht schlecht, oder ...

Aber die Tilgung im jährlichen Umfang von jeweils 1,12 Mrd. € über 20 Jahre ist nicht möglich, weil dann zu den in der Mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2020 z. B. für 2017 vorgesehenen 468,9 Mio. € Schuldzinsen noch 651 Mio. € durch zusätzliche Einnahmen, z. B. Steuern oder „Einsparungen“, z. B. Streichung von Ausgaben hinzukommen müssten, eine Illusion! Wollte man diese Mehreinnahmen nur über die Steuern realisieren, würde dies eine Steuereinnahmenerhöhung von etwa 10,4 Prozent betragen (Ansatz der Steuereinnahmen für 2017 lt. Mittelfristiger Finanzplanung 2016 bis 2020: 6,231 Mrd. €) und dies ist ebenfalls nicht realistisch.

Fazit: Es muss einen Schuldenschnitt geben, dabei erhalten die Gläubiger für ihre Kredite eine angemessene – nicht aber unmoralische – „Gesamtsumme“. **Für diese „Gesamtsumme“, die sich aus der reinen Kreditsumme und einer fixen „Kreditprämie“ („overhead“) im unteren zweistelligen Prozentbereich der jeweiligen Kreditsumme ergeben könnte, ist dann ein realistischer Tilgungszeitraum möglich. Und zusätzlich: Kreditzinsen werden nur noch in einer Höhe erhoben, die die unmittelbaren Kreditbereitstellungs- und Kreditbearbeitungsvorgänge „bezahlen“, diese Zinsen können bei etwa 0,5 bis 1,0 Prozent liegen.**

„Utopisch“ werden jetzt einige sagen; „noch“ ja, in den gegenwärtigen wirtschaftspolitischen, finanzpolitischen und allgemeinen politischen Strukturen – aber, nein, bei deren Änderung. Und es gibt in der Geschichte Beispiele, wo man dieses Prinzip der Kreditzinsfestsetzung erfolgreich praktizierte, ... bis es im Interesse der „Spekulationsgewinner“ einfach verboten wurde!

Zum „neuen Handeln“ kann die Politik über die Entscheidung der mündigen Wähler gezwungen werden ... und letztere sind bekanntlich wir!

Einladung

Gesundheitswochenende am 17./18. Juni in Tabarz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser 20. Sommertreffen gehört der Vergangenheit an. Aber wir haben den Wunsch vieler Mitglieder nach einem erholsamen Gesundheitswochenende aufgegriffen und am 17./18. Juni am gewohnten Ort in Tabarz geplant. Wir hoffen, dass Euch dieses Wochenende vor den beginnenden Sommerferien entgegen kommt und Ihr diese Stunden gemeinsam mit bekannten und neuen GEW-Kolleg*innen genießen könnt. Am Samstagabend werden wir uns sicher bei einem Glas Wein oder Bier über viele Themen austauschen können. Lachsalven sind auch schon eingeplant.

Eure Steffi Kalupke

Die Angebote zum Gesundheitswochenende

Workshop 1: „Mit gesunder Stimme durch den Lehralltag“- Zur Gesunderhaltung der Sprechstimme für Lehrer*innen, Erzieher*innen und Hochschullehrende

Institut für Sprechbildung, Weimar

Die Stimme als wichtiges Instrument der Lehre muss sehr hohen Anforderungen gerecht werden, auf die sie in der Regel innerhalb der Ausbildung nicht mehr ausreichend vorbereitet wird. Die Folge sind eine hohe Anzahl an funktionalen Stimmstörungen und Unterrichtsausfall. Stimmprobleme im Lehralltag sind allerdings kein Schicksal. Mit Aufklärung, geeigneten Übungen und geringem Aufwand im Alltag kann die Stimme gesund erhalten werden. Der Workshop vermittelt aktiv die Kompetenz, die eigene Stimme im Alltag zu stärken und zu erhalten.

Workshop 2: „Man sollte sich Entspannung gönnen ...“ (Seneca)

Sabine Rauh, Dipl.-Sportlehrerin, Erfurt

„...Leistungsfähiger und lebhafter werden wir uns nach einer Ruhephase erheben.“ Das wusste also auch der „alte“ Seneca schon... Wie das? Wir denken doch immer, dass unsere jetzige Zeit so hektisch, anspruchsvoll und unruhig ist! Jede Zeit hat wohl so ihre Tücken, die unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden arg strapazieren. Tun wir also etwas dagegen – aktiv, gemeinsam, in angenehmer Atmosphäre. Mein Angebot dazu: viel Bewegung an frischer Luft. Mit Walken, Gymnastik und Pilates spielerisch und befreit in den Sommer. Auf geht's, entspannt in den Urlaub!

Workshop 3: „Ein gesunder Rücken kann auch entzücken“

Sven Drößmar, Dipl.-Sportwissenschaftler, Anne Müller, Physiotherapeutin, zept – Zentrum für Prävention und Medizinische Trainingstherapie, Tabarz

Wir werden uns verstärkt mit dem Thema Rückengesundheit sowie mit sanften Übungsformen für Jede und Jeden befassen. Aquafitness, Nordic Walking und funktionelle Gymnastik werden uns begleiten: Vermitteln von Grundlagen zur Verbesserung/zum Erhalt der Leistungsfähigkeit / Wirkung von Bewegung auf den Körper im Wasser / Nordic Walking – Sind die Stöcke Be- oder Entlastung? / Gymnastik zur Lockerung von Schultergürtel und Wirbelsäule / Allgemeine Kraft – Ausdauer – Übungen mit verschiedenen Kleingeräten

Organisatorisches

- Anreise: Samstag, 17.06.2017, bis 10:00 Uhr
- Abreise: Sonntag, 18.06.2017, ab 13:30 Uhr
- Teilnahmegebühr für alle Workshops:
GEW-Mitglieder 89 Euro, Nicht-GEW-Mitglieder 200 Euro, Zahlung in Raten nach Absprache möglich
- Sollte das Interesse bestehen, Kinder mitzubringen, wende Dich bitte umgehend nach der Anmeldung an Marlis Bremisch (Tel.: 0361 · 590 95-21, Mail: marlis.bremisch@gew-thueringen.de).
- Anmeldungen nehmen wir ausschließlich mit dem abgedruckten Anmeldeformular (per Post oder per Fax) bzw. online entgegen unter: www.gew-thueringen.de/gesundheitswochenende
- **Anmeldeschluss ist der 17.05.2017.**
- Die Anmeldung ist verbindlich. Der/Die Teilnehmer*in hat das Recht, schriftlich ohne Angabe von Gründen bis 24.05.2017 kostenfrei von der Teilnahme zurückzutreten. Bis 02.06.2017 ist der Rücktritt gegen Zahlung einer Stornogebühr von 50 % der Teilnahmegebühr möglich. Erfolgt der Rücktritt nach dem 02.06.2017 oder erscheint die angemeldete Person nicht auf dem Seminar, erhebt die GEW-Wirtschaftsdienst GmbH die volle Teilnahmegebühr.
- Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern, wenn gewünscht auch Doppelzimmern.
- Am Abreisetag besteht die Möglichkeit, nach Ende der Workshops einen Mittagsimbiss für 8 Euro einzunehmen. Der Betrag ist bei der Anreise bar an der Rezeption zu entrichten.
- Mit der Anmeldebestätigung nach dem 17.05.2017 erhältst du einen Ablaufplan, eine Anreisebeschreibung und Hinweise für die Einzahlung der Teilnahmegebühr per Mail. Die Überweisung muss bis zum 24.05.2017 erfolgt sein.

Schriftliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Gesundheitswochenende an.

Name, Vorname:

Mitglieds-Nr.:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon (p/d):

E-Mail:

Workshopwunsch (Nr. oder Titel):

Alternativwunsch (Nr. oder Titel):

Übernachtung im Einzelzimmer:

oder im Doppelzimmer mit

Ich möchte Kinder mitbringen:

.....

Ich möchte vegetarisches Essen:

Ich möchte veganes Essen:

Ich möchte am Mittagsimbiss am Abfahrtstag (18.06.) teilnehmen:

ja nein

Datum: Unterschrift:

Bitte senden an:

GEW Thüringen, Heinrich-Mann-Str. 22, 99096 Erfurt
oder faxen an: 0361 · 590 95 60





Arbeitsgruppe Auslandslehrer*innen (AGAL)

Treffen der AGAL-Landesvertreter*innen in Erfurt

Angereist aus fast allen Bundesländern Deutschlands, führten die Landesvertreter der AGAL am 10./11. Februar in Erfurt ihre halbjährig stattfindende Sitzung durch. Neu dabei war auch, dass ebenfalls zum ersten Mal ein „Vorprogramm“ angeboten wurde – eine kleine Stadtführung durch Erfurt, durchgeführt durch unseren GEW-Kollegen Richard Schaefer, was sehr gut ankam. Begonnen wurde der Stadtrundgang im EIZ in der Staatskanzlei Erfurt, wo die Teilnehmer durch Herrn Hoffmann (EIZ) und dem AGAL-Vertreter Thüringens offiziell begrüßt wurden.

Ab dem Abend standen vielfältige Themenbereiche auf der Tagungsordnung, die abzuarbeiten waren. Zunächst gab es die Berichte des Vorstandes und der Landesbeauftragten. Vieles war zu besprechen: Schwierigkeiten der Kolleg*innen an manchen Schulen im Ausland (Türkei, Ägypten u. a.), mangelnde Arbeitsverträge, Versorgungsleistungen, die nicht gezahlt werden. Auch die immer noch sehr geringen Zahlen von entsandten Lehrer*innen aus den neuen Bundesländern wurden erneut besprochen und analysiert – der Königsteiner Schlüssel als Grundlage. Die Berichte gaben einen guten Einblick in die Situation der einzelnen Bundesländer.

Am nächsten Tag ging es u. a. um den Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Der AGAL-Rundbrief, der für die Kolleg*innen (unter www.gew.de/agal zu finden) zweimal jährlich erscheint, soll aktueller, öfter und ansprechender gestaltet werden. Diskutiert wurde das Thema der nächsten AGAL-Tagung – „Digitale Schule – die Zukunft schulischer Bildung im Ausland“, die alle zwei Jahre stattfindet und allen interessierten Lehrer*innen offen steht, außerdem wurde diskutiert, ob es dabei inhaltliche und räumliche Veränderungen der Tagung geben sollte. Des Weiteren auf der Tagungsordnung: Das Thema und der Ort der alle zwei Jahre stattfindenden wissenschaftlichen Tagung zur Auslandsarbeit (evtl. in diesem Jahr die Nürnberger Universität zum Thema „Internationalisierung der

Lehrerbildung“). Der Antrag der AGAL zum Gewerkschaftstag (mehr Geld für Internationales) wurde erneut besprochen, der Kontakt zur Lehrer*innengewerkschaft in Kuba ausgewertet. Thema war auch die Situation der Lehrer*innengewerkschaft Egitim Sem in der Türkei, deren Vorsitzende nach Deutschland fliehen musste und nun von der GEW betreut wird. Regelmäßig verfolgt die GEW Prozesse in der Türkei (teils durch Prozessbeobachter*innen), die gegen Lehrer*innen geführt werden – jetzt allerdings kaum noch zu überschauen. Viele Termine mussten festgelegt und entsprechende Personalfragen geklärt werden. So reichte die Zeit am Samstag kaum aus: Am späten Nachmittag reisten die Teilnehmer*innen wieder in ihre Länder ab, mit vielfältigen Aufgaben im Gepäck.

Jürgen Fischer, AGAL Thüringen

AG Jugendliteratur und Medien (AJuM)

Fortbildung und Jahrestagung der AJuM der GEW

Jährlich bewerten ca. 30 Rezensent*innen in Thüringen um die 400 Bücher, CDs und andere Medien, die die Verlage für Kinder und Jugendliche neu auf den Markt bringen. Wir rezensieren diese für die recht bekannte und intensiv aufgesuchte Datenbank www.ajum.de. Außerdem erstellen wir Empfehlungslisten für einzelne Bereiche der pädagogischen Praxis, veröffentlichen Fachartikel, arbeiten an Preisvergaben mit, gestalten Fortbildungen. Einmal im Jahr kommen dann die Mitstreiter aus den über Thüringen verstreuten Gruppen zusammen, um sich abzusprechen, die Arbeit zu koordinieren und sich fortzubilden.

Für dieses Jahr fand das an zwei Januartagen in Altenburg statt. Neben dem intensiven Erfahrungsaustausch stand die Bewertung von Illustrationen auf dem Plan. Dabei besprachen wir wissenschaftliche Erkenntnisse, wie Bilder auf Kinder wirken, wie sehr junge Kinder mit künstlerischen Bildstilen umgehen und ergänzten Erfahrungen aus der Arbeit mit Illustrationen. Das alles fand in sehr anregender Umgebung unter anderem im Lindenau-Museum statt.

Bärbel Jähnert

AG Personalrat

Schulen ohne Personalrat – wie geht das?

Immer öfter hört man von Schulen, welche gar keinen Personalrat mehr bilden. Ist es Desinteresse? Ist es die Angst vor der Schulleitung und evtl. persönlichen Folgen? Ist es der Punkt „Man kann sowieso nichts ändern“? Aber kurioserweise werden in den Lehrer*innenkonferenzen Beschlüsse gefasst und hinterher gemekelt. Das ist doch schizophr!

Ein Personalrat an der Dienststelle Schule hat dafür zu sorgen, dass der soziale Friede gewahrt bleibt und die Pflichten relativ gleichmäßig verteilt werden. Dies ist nicht immer einfach und mitunter auch schwierig zu handhaben, gerade in der Zeit, wenn Personal aus irgendwelchen Gründen fehlt. Der Personalrat an der Schule ist auch kein Kontrahent der Schulleitung sondern ein verlässlicher Partner, der unterstützend wirken sollte im Sinne aller Beteiligten. Gerade bei mitunter vorhandenen „kleinen Diktatoren“ in den Führungsfunktionen ist es sicher etwas schwieriger, aber notwendig. Dazu bedarf es aber eines gesunden Selbstbewusstseins und Kenntnissen von Rechten sowie Pflichten aller Beschäftigten!

Dieses demokratische Gremium wurde übrigens von unseren Vorgängern hart erkämpft! Wenn an der Schule kein Personalrat installiert ist, kann der Bezirkspersonalrat helfend eingreifen, aber es ist immer besser, wenn bestehende Probleme vor Ort geregelt werden. So realisieren wir es doch im Alltag auch mit den Eltern und Schüler*innen.

Also liebe Kolleginnen und Kollegen, sorgen Sie dafür, dass an allen Schulen ein Personalrat gewählt wird und möglichst viele gute GEW-Vertreter*innen dabei sind.

Uwe Chour, AG Personalrat

Urlaubsanspruch für Angestellte im öffentlichen Dienst bei unbezahltem Sonderurlaub

Während eines genehmigten Sonderurlaubs ruht das Arbeitsverhältnis. Für Angestellte des öffentlichen Dienstes (ÖD) bestimmt ...

Wie verhält es sich mit der Urlaubskürzung, wenn ich zur Pflege eines nahen Angehörigen Pflegezeit nehmen möchte?

GEW-Landesrechtsstelle

Angleichungszulage für Lehrer*innen unterer Klassen

Frage: Ich bin Lehrerin an der Grundschule und werde seit dem 01.01.2017 nach Entgeltgruppe 11 vergütet. In den letzten Jahren hatte ich einen Überleitungsausgleich erhalten. Kann ich außerdem die Angleichungszulage nach dem Tarifvertrag zur Entgeltordnung für Lehrkräfte erhalten?

Antwort: Die gesetzliche Überleitung ...

Tarifvertrag über eine Entgeltordnung für angestellte Lehrkräfte mit GEW vereinbart

Vor dem Hintergrund, dass die Arbeitgeber in der Tarifrunde der Länder sich bereit erklären, über ...



Erfolg beim Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Abordnung

Im Rahmen seines Direktionsrechts darf der/die Arbeitgeber*in im öffentlichen Dienst ...

GEW-Landesrechtsstelle

Privilegierung der beim selben Arbeitgeber erworbenen Berufserfahrung bei der Stufenzuordnung ist zulässig

Häufig bringen Angestellte bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst Berufserfahrungen mit, die sie ...

Das Bundesarbeitsgericht hat in seiner aktuellen Entscheidung ...

GEW-Landesrechtsstelle

Infoblatt 02/2017 erschienen

Die dienstliche Beurteilung

Beamte*innen sind regelmäßig zu beurteilen.

Die dienstliche Beurteilung ist im Thüringer Laufbahngesetz ...

GEW-Landesrechtsstelle

GEW Thüringen erfolgreich vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)

Ein weiteres Verfahren zur Besoldung von ...

Die GEW Thüringen hat die Änderung des ...

GEW-Landesrechtsstelle

GEW erneut erfolgreich für angestellte Fachleiter*innen am Studienseminar

In einem Verfahren des ...

Das Arbeitsgericht Gera verweist

GEW-Landesrechtsstelle

Gewerkschaftliches Ehrenamt

Der Weg ist das Ziel

GEW-Mitglieder diskutieren, planen und strukturieren die gewerkschaftliche Arbeit im Bereich der Kindertagesstätten ... mit ihrem Fachwissen und jeder Menge Spaß! An dieser Stelle berichten zwei AG-Mitglieder aus Theorie und Praxis ihrer jeweiligen Kita, diesmal zur Reggio-Pädagogik.



Die Mitglieder der AG Kita und Kita-Leiter*innen

Reggio Pädagogik - Der Weg ist das Ziel

Die Stadt Reggio Emilia liegt in Norditalien. Traditionell ist in Italien die katholische Kirche Träger von Kindereinrichtungen. Die Stadtverwaltung von Reggio Emilia beschloss kommunale Einrichtungen zu schaffen, die auf die Belange der Eltern zugeschnitten wurden. In den späten 60er Jahren entwickelte Professor Loris Malaguzzi in Reggio Nell' Emilia mit einer Gruppe von Pädagogen eine erstaunliche Konzeption. Er gab ihr den Namen Reggio. 1991 wurde sie als weltweit beste Pädagogik im Vorschulalter von der UNESCO ausgezeichnet.

Reggio Kinderhaus Gotha – Was heißt für uns „Reggio orientiert“?

„Kinder sind – ebenso wie Dichter, Musiker und Naturwissenschaftler – eifrige Forscher und Gestalter. Unsere Aufgabe besteht darin, die Kinder bei ihrer Auseinandersetzung mit der Welt zu unterstützen, wobei all ihre Fähigkeiten, Ausdrucksweisen und Kräfte eingesetzt werden.“ Loris Malaguzzi

Der Kernbereich unserer Konzeption beschreibt die nachfolgend aufgeführten Prinzipien. Sie stimmen überein mit den Erkenntnissen der Vereinigung zur Förderung der Reggio-Pädagogik in Deutschland (diskutiert auf der Mitgliederversammlung im Juni 2005 in Essen und im Oktober 2005 vom Vorstand verabschiedet). Die Reggio-Pädagogik ist eine Erziehungsphilosophie, bei der die Rechte der Kinder und ein reflektiertes Bild vom Kind eine zentrale Stellung einnehmen.

Das Kind verstehen wir als Konstrukteur seiner individuellen Wirklichkeit und Entwicklung. Kinder bilden sich im sozialen Kontext selbst. Sie sind von Anfang an in der Lage sich mit der Umwelt auszutauschen und sie machen sich von Geburt an durch sinnliche Erfahrungen ein eigenes Bild von der Welt.

Kinder sind Ko-Konstrukteure

Einen Teil ihres Wissens erwerben Kinder in der Gemeinschaft anderer Kinder und Erwachsener. Für den Aufbau von Beziehungen sind Altersstruktur und Gruppengröße wichtige Komponenten. Kinder brauchen Unterstützung für die Bildung kleiner Gruppen und die Möglichkeit sowohl Beziehungen mit Gleichaltrigen einzugehen, als auch Kontakt zu Kindern auf anderen Entwicklungsstufen zu pflegen.

„Das Kind hat 100 Sprachen“

Die verschiedenen Möglichkeiten der Sinneserfassung bilden die Grundlage für viele Sprachen der Kinder. Damit ihre Sinneserfahrungen zu einer Sprache werden können, brauchen Kinder Materialien, Werkzeuge, Rolle- und darstellendes Spiel, Musik, bildende Kunst und auch symbolische Strukturen, um möglichst viele Formen der Wirklichkeitsaneignung zu erfahren, auszuprobieren und um persönliche Ausdrucksformen zu entwickeln.

Lernen in Projekten – Der Weg ist das Ziel

Die thematischen Projekte entstehen aus Beobachtungen, Erlebnissen, Gesprächen und Impulsen der Kinder wie der Erwachsenen. Sie wachsen als Projekte, wenn im Prozess der kindlichen Aktivität die Fragen der Kinder Zeit, Raum und Material erhalten.

Die Kinder sind Forscher und Gestalter, gemäß dieser Einstellung stehen in der Reggio-Pädagogik die Wahrnehmungserfahrungen des Kindes im Vordergrund des pädagogischen Interesses, seine Versuche, sie zu ordnen, sie zu deuten und schließlich zur Sprache zu bringen. In dem, was es derart hervorbringt, spiegelt sich die Vielfalt des einzelnen Kindes, die es zu erfassen gilt.

Den Erzieher*innen kommt die Rolle des dialogischen Begleiters zu, dazu gehört das Beobachten, Dokumentieren und Impulsgeben als Herausforderung und Zumutung von Themen. Wahrnehmendes und entdeckendes Beobachten bildet einen wesentlichen Teil des professionellen Handelns. Erzieher*innen sind kompetente Partner*innen in kindlichen Forschungsprozessen.

Dokumentation

Sie ist die Grundlage einer Pädagogik des Zuhörens und der Partizipation der Kinder. Sie macht Lernen sichtbar und ist die Basis zur Rekonstruktion von Bildungsprozessen. Andererseits hilft sie den Kindern ihre Lernprozesse zu überdenken, zu strukturieren und ihre eigenen Lernstrategien zu verbessern. Durch Dokumentation wird die Arbeit der Kinder wertgeschätzt. Als Dokumentationsverfahren benutzen wir im Reggio Kinderhaus Gotha das „Bildungsbuch“ der GEW und die „Sprechenden Wände“.

Der Raum als dritter Erzieher

Räume wirken als reichhaltige, vorbereitete Umgebung, die den Kindern sowohl Anregung und Herausforderung bieten als auch Geborgenheit und Rückzugsmöglichkeiten. Sie können als Gruppenraum strukturiert sein und beinhalten Funktionsbereiche. Besondere Bedeutung kommt dem Atelier zu.

Einrichtung und Material haben durch ihre Präsentation Aufforderungscharakter, bieten ordnende Orientierung, ermöglichen unterschiedliche Perspektiven z.B. durch Podeste und Spiegel, fordern verschiedene Wahrnehmungen heraus und laden zum forschenden Handeln ein.

So experimentieren die Kinder sehr gerne mit dem Polylux. Besonders zwei Jungen legten immer wieder Bausteine darauf und beobachteten, wie sich die Formen an der Wand veränderten. Ich beobachtete sie mehrere Tage, dann heftete ich Papier an die Wand. Dadurch



Foto: Claudia Herda

wurden sie motiviert, das Abbild nachzuzeichnen. Spannend war für mich die Beobachtung, wie die Kinder dieselben Steine vom Polylyx nahmen und an der Wand aufbauten

Sie staunten und kamen zu der Erkenntnis, dass das so nicht passte. Da andere Steine zur Verfügung standen, suchten sie sich größere aus und bauten damit ihre Zeichnung nach. Ich erkannte wieder einmal, wie wichtig es ist, Kindern genug Raum und Zeit zu geben um sich auszuprobieren und ihre Erfahrungen zu sammeln. Durch meine Beobachtungen konnte ich zur richtigen Zeit Bedingungen schaffen, die die Kinder einen Schritt weiterbrachten. Ich spürte, wie glücklich sie waren. Durch ihren Wunsch, immer wieder an diesem Thema zu forschen, fühlte ich mich in meiner Wahrnehmung und meinem Handeln bestätigt.

Claudia Herda
„Reggio Kinderhaus“ Gotha

Die Marienkäfer am Ringelberg Erfurt:

Was heißt für uns „Reggio orientiert“?

Die besondere Qualität dieser Pädagogik fasziniert seit Jahren nicht nur Erziehungswissenschaftler*innen und -praktiker*innen aus aller Welt, sondern auch uns Pädagog*innen aus dem Team der Kindertageseinrichtung „Marienkäfer am Ringelberg“ in Erfurt. Seit 2004 haben wir uns als Team auf den Weg gemacht und uns im Reggio Kinderhaus Gotha die ersten entscheidenden Eindrücke von der Umsetzung der Reggio- Pädagogik im Alltag verschafft und uns für diese Idee entzünden lassen.

Für diese entscheidende Unterstützung wollen wir uns nochmals bei Doris Tüngerthal und ihrem Team bedanken. Anfänglich setzten wir uns in Zusammenarbeit mit Prof. Tassilo Knauf sehr intensiv mit der räumlichen Neugestaltung unseres Hauses auseinander. Von besonderem Interesse war die Entwicklung von Licht- und Farbkonzepten, sowie die Überprüfung der Funktionalität der Gruppen- und Nebenräume. Dieser Prozess war langwierig und brachte uns in Bewegung, um Neues auszuprobieren.

Nach und nach veränderte sich unsere Sicht auf das Kind und somit auch unsere Rolle als Erzieher*in. Unsere Beobachtungen der Interessen der Kinder wurden schnell sehr gezielt und wir veränderten unsere Dokumentationen der Beobachtungen nach Reggio- Standards. So sieht man heute auch viele „sprechende Wände“ und für Eltern zugängliche Projektdokumentationen in unserem Haus. Früher hatten wir Erzieher*innen die Projektangebote für die Kinder schon vorbereitet. Heute begleiten wir die Umsetzung eigener Projekte, indem wir die Interessen der Kinder ausführlich wahrnehmen und den Prozess mit kleinen Impulsen am Laufen halten.

Beispielhaft dafür ist die derzeitige Projektidee der Kinder der Froschgruppe.

Drei Kinder unterhielten sich neulich über ihren Wunsch, mit der Gruppe ins Kino zu gehen. Die Erzieherin nahm die Unterhaltung wahr und brachte am nächsten Tag ein Programmheft verschiedener Kinderfilme mit. Im Morgenkreis fand eine von den Kindern selbst initiierte Abstimmung zur Auswahl des Filmes statt. Anschließend gründete sich eine Arbeitsgemeinschaft, um folgende Fragen zu klären: „Wer kauft die Kinokarten und von welchem Geld? Holen die Eltern uns vom Kino ab? An welchem

Tag gehen wir?“ usw. Nach dem ersten Treffen der AG kam die Entscheidung, dass die Kinder im Tagesablauf viele verschiedene Kuchen, auch mit Hilfe einer Oma, backen und den Eltern am Nachmittag bei einem Kaffeeklatsch verkaufen möchten. Auch die Werbung für diese Veranstaltung möchte ein Froschkind in Form eines Plakates eigenständig übernehmen. Es werden noch viele organisatorische Fragen von den Kindern zu klären sein.

In diesem Beispiel zeigt es sich ganz deutlich, welche Kompetenzen sich ganz eigenständig bei den Kindern entwickeln und wie sie Problemlösungsstrategien entdecken und umsetzen. Gleichzeitig stärkt es auch die Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit den Eltern, da diese sehr bereitwillig die Kinder bei der Verwirklichung dieser Projekte unterstützen und diese lebendig machen. Ebenso erkennt man hier den modernen Ansatz der Reggio- Pädagogik, der im Übrigen sehr kompatibel mit den Anforderungen des Thüringer Bildungsplanes ist.

Veränderungen als langwieriger Prozess

Wie der geneigte Leser erkennt, ist diese Veränderung des konzeptionellen Ansatzes ein langwieriger, von Höhen und Tiefen geprägter Prozess, der über die Jahre auch ab und an stagnieren kann. Wir haben in diesen Zeiten deutlich gemerkt, wie wichtig es ist, über den eigenen Tellerrand hinaus zu schauen. Wir suchten uns in Erfurt Gleichgesinnte und unter Federführung von Berit Chrzanowski-Wien gründete sich im Jahr 2012 die heutige „Reggio-Regionalgruppe Thüringen-Sachsen“ und der „Dialog Reggio-Landesverband Ost“. Gemeinsam haben wir in ganz Deutschland schon viele verschiedene Reggio- Häuser besucht und immer wieder neue Impulse und Anregungen mitnehmen können. Auch aus diesem Grund bieten wir ebenso die Möglichkeit, unser Haus zu besuchen. Das Team der „Marienkäfer am Ringelberg“ freut sich jetzt schon auf die im März geplante Entdeckungsreise im Reggio- Haus „Welt- Entdecker“ in Halle.

Die größte, aber auch schönste Herausforderung der Reggio-Pädagogik ist das gemeinsame Erforschen und Entdecken der Welt durch die Kinder, der Pädagog*innen und den Eltern. Wir alle lernen niemals aus ...

Maria Schmidt,
Kita „Marienkäfer am Ringelberg“ Erfurt

Angebot für Lehrkräfte, Erzieher*innen, Sexualpädagog*innen und Schulsozialarbeiter*innen

Regenbogenkoffer will Kindern und Jugendlichen den Umgang mit Vielfalt erleichtern

Im letzten Jahr wurde im Rahmen der Hirschfeld-Tage 2016 gemeinsam von sexualpädagogischen Fachkräften der pro familia, von LSBTI-Vertreter*innen des Jenaer Aufklärungsprojektes miteinander und von der Koordinierungsstelle Aidsprävention und Sexualpädagogik Agethur ein Material- und Methodenkoffer erarbeitet, der Kindern und Jugendlichen den Umgang mit Vielfalt erleichtern soll.

Der Regenbogenkoffer befasst sich mit verschiedenen Facetten des Menschseins und nehme insbesondere Geschlecht, sexuelle Identitäten und vielfältige Lebensweisen wertschätzend als Inhalte auf, so Leonie Roth von der pro familia Beratungsstelle Weimar. „Jeder Mensch vereinigt verschiedene Aspekte von Vielfalt in sich“, so Roth weiter, „Einige dieser Facetten können das Risiko für Diskriminierung und Ungleichbehandlung erhöhen. Gerade wenn Kinder und Jugendliche erlernten Normen in Bezug auf Körper, Identität, Begehren oder Verhalten nicht entsprechen, kann es zu Erfahrungen der Abwertung und Ausgrenzung kommen.“

Mithilfe des entwickelten Koffers, sollen Lehrkräfte, Erzieher*innen, Sexualpädagog*innen und Schulsozialarbeiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen gezielt vielfaltspädagogisch arbeiten wollen, geeignete Methoden an die Hand gegeben werden. Es werden sowohl Methoden für die Grundschule als auch für die Sekundarstufe 1 und 2 angeboten, mit denen u. a. Vorurteile und Klischees sowie eigene Vorstellungen und Erfahrungen besprochen und diskutiert werden können. Damit werden die Empfehlungen des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre zu Geschlechter- und Vielfaltssensibilität aufgegriffen und die Umsetzung der Vorgaben in den Lehrplänen zur vorurteilsbewussten und sexuellen Bildung unterstützt. Melanie Schönheit von der Agethur meint dazu: „Ab der 1. Klasse ist es bereits sinnvoll das Thema Familienformen mit den Kindern zu besprechen. Bis zur Klasse 9-12 finden sich unterschiedlichste Angebote zu den Themen Geschlechtsidentitäten und Geschlechterrollen, Liebe, Freundschaft und auch zu Diskriminierungserfahrungen.“

Kostenfreie Schulung und kostenfreie Nutzung

Der Regenbogenkoffer kann kostenfrei nach einer eintägigen Schulung zum Umgang und den Inhalten des Methodenkoffers ausgeliehen werden. Auf die Ansprechpartner*innen verweist die Homepage www.regenbogenkoffer.de. Am 25.01.2017 findet die erste Schulung in Weimar statt. „Weitere werden folgen, denn schon jetzt gibt es viele Anfragen“, so Schönheit.

GEW-Mitglied Marcus Felix, der für das ehrenamtliche Aufklärungsprojekt miteinander an der Erarbeitung des Koffers beteiligt war, begründet das große Interesse mit einem Mangel an Materialien und Fortbildungen zu diesen Themen: „Es wird zwar gefordert, dass die

Heterogenität der Kinder und Jugendlichen im Unterricht wertschätzend aufzugreifen sind, aber selten bekommen Pädagoginnen und Pädagogen das Werkzeug dafür an die Hand. Nicht umsonst wird unser Aufklärungsprojekt von besonders engagierten Lehrkräften angefragt, um die Fragen der Jugendlichen zu den noch immer vorhandenen ‚heißen Eisen‘ zu beantworten. Oft fühlen sich die Lehrkräfte überfordert oder im Stich gelassen.“

Der Regenbogenkoffer soll ein Angebot für den wertschätzenden Umgang mit Vielfalt sein. Damit wird auch auf die Forderungen der Eltern- und Schüler*innenvertretungen reagiert, die eine adäquate und flächendeckende Thematisierung von vielfalts- und sexualpädagogischen Inhalten bisher vermissen. In ihrer Pressemitteilung vom 9. August

2015 spricht die Landesschüler*innenvertretung Thüringen von einem „Missstand“, der behoben werden müsse, weshalb „sich die Landesschüler*innenvertretung Thüringen die Verbesserung der sexuellen Aufklärung an Schulen im Freistaat als Ziel gesetzt“ hat.

Landesauschuss Diversity



Erfurt

Frauentagsfeier

Zum 7. März 2017 hatte der Kreisvorstand der GEW Erfurt alle weiblichen Mitglieder des Kreisverbandes zu einer Feier anlässlich des Internationalen Frauentages in das Albert-Schweitzer-Gymnasium eingeladen.

Wie das so ist mit der Planung, war zwar der 8. März ursprünglich als eigentlicher Tag der Feierlichkeiten avisiert gewesen – aber wegen wichtiger Termine des Gymnasiums, für die der große Raum dringend benötigt wurde, verlegten wir unsere Feier auf den Vorabend des eigentlichen Internationalen Frauentages. Und wir wurden reichlich entschädigt! Die Schülerinnen und Schüler des Albert-Schweitzer-Gymnasiums boten uns ein exklusives „Frauentags-Varieté“! Von A wie Artistik, über K wie Klavierkonzert und S wie Spielszenen bis Z wie zauberhafte Gratulationen junger Männer an die „Damenwelt“ war alles dabei und wurde mit viel Applaus honoriert. Es war ein gelungenes Programm voller Abwechslung! Danach gelang es Heike Tilch als Vorsitzende des Kreisverbandes der GEW Erfurt mit kurzen, prägnanten Worten die Wichtigkeit des Internationalen Frauentages auch für die heutige Zeit noch einmal ein-dringlich hervorzuheben. Sind die Frauen von Heute doch oft noch weit entfernt von wirklicher Gleichberechtigung und oftmals nur die „Quotenfrau“ in einer von Männern dominierten Gesellschaft. Auch in unseren Berufen – ob nun Lehrerin, Erzieherin oder SPF – sind es doch

gerade die Frauen, die immer wie-der den Spagat üben müssen zwischen Schule, Familie und den vielen außerschulischen Anforderungen. Mit einem sehr passenden Zitat von Margaret Thatcher beendete Heike daher ihre Ausführungen: „Willst du eine Rede hören, dann wende dich an einen Mann. Willst du Taten sehen, dann geh zu einer Frau!“ Und so stießen alle noch einmal schmunzelnd mit einem Gläschen Sekt an und ließen sich danach die Häppchen und Kuchenstückchen vom liebevoll hergerichteten Büffet schmecken. Dies ist dann immer die beste Gelegenheit, wieder einmal ausführlich mit allen Bekannten, Kolleginnen oder ehemaligen Kolleginnen zu schwatzen und Erfahrungen auszutauschen. Wie schnell vergeht dabei jedes Mal die Zeit! Zum Schluss durfte jede Frau noch ein buntes Primeltöpfchen als kleinen Frühlingsgruß mit nach Hause nehmen.

Dass diese Frauentagsfeier immer dankbar von den weiblichen GEW-Mitgliedern der Erfurter Einrichtungen angenommen wird, zeigt die große Resonanz. Dies ist immer wieder ein Ansporn für die Mitglieder des Erfurter Kreisverbandes, sich intensiv mit der Planung, Durchführung und den vielen kleinen Dingen, die am Rande noch zu managen sind, zu befassen. Daher ein „dickes Dankeschön“ an alle fleißigen Helfer, Organisatoren, die Rednerin und nicht zuletzt an die Schülerinnen und Schüler des Albert-Schweitzer-Gymnasiums samt ihren für das Programm verantwortlichen Lehrerinnen.

Iris Engelhardt

Nordhausen

Frauentag, Tipps zur Mitgliedergewinnung und Schulnoten

Am Donnerstag, dem 09.03.2017, trafen sich die Vertrauensleute und interessierte Gewerkschafter zur traditionellen Veranstaltung im Sonneneck. Viele waren gekommen, nicht nur wegen des Frauentagsgrußes, den es traditionell im März für unsere aktiven Mitglieder gibt.

Als Gast hatte sich der Kreisvorstand Nadine Hübner vom Landesvorstand Erfurt eingeladen. Sie ist u. a. verantwortlich für die Mitgliederwerbung und -betreuung bei der GEW Thüringen. Nadine gab einen Überblick über die aktuelle Situation und einige Tipps wie wir besonders auf neue – wenn vorhanden – Kolleg*innen in den Einrichtungen zugehen können. Leider lassen sich die meisten zwar gerne beraten oder nutzen alle Vorteile der im Tarifkampf erzielten Ergebnisse, aber sich selbst einzubringen kommt für sie nicht in Frage. Die Anwesenden konnten das mit Beispielen bestätigen.

Im Verlauf des Nachmittages wurde außerdem über Sinn oder Unsinn der gegenwärtig stattfindenden Kompetenztests diskutiert. Außer einem enormen Arbeitsaufwand für die betroffenen Fachlehrer*innen ist der Nutzen höchstens im Erstellen von Statistiken zu sehen. Ebenso wurden die Lernentwicklungsgespräche als nicht zielführend und sehr zeitintensiv eingeschätzt. Wir gaben die Hinweise an den Landesvorstand mit der Bitte um Beachtung bei Gesprächen mit dem Ministerium oder ähnlichen Verantwortlichen mit.

Hohe Wellen schlug ein mitgebrachter Zeitungsartikel mit der Aussage von Marlis Tepe (Bundesvorsitzende der GEW) zur Abschaffung von Schulnoten und Einführung von Wortbewertungen an deren Stelle. Dies kann in keinem Fall eine objektivere Beurteilung von Schülerleistungen sein und führt im Gegenteil zu mehr Verwirrung, keinerlei Vergleichbarkeit und geschönten Zeugnisbeurteilungen. Keiner der Anwesenden stimmte der Meinung der Bundesvorsitzenden zu. Im Flug waren 90 Minuten vergangen. Sicher wird es nun in den Schu-

len, Horten und Kitas einigen Gesprächsstoff geben. Dabei hilft uns die GEWerschaftliche Kaffeepausen-Tasse, die Nadine uns aus Erfurt mitgebracht hat. Vielen Dank dafür!

Der Termin für die nächste Zusammenkunft ist der 18. Mai 2017, wie gewohnt 15.30 Uhr im Sonneneck/Gehege Nordhausen. Hierzu laden wir auch unsere Kollegen vom GEW-Betriebsverband der Hochschule Nordhausen ein.

Karin Greiner

Schmalkalden-Meiningen

Einladung zum Stammtisch am 10. Mai 2017

Zu unserem diesjährigen Stammtisch treffen wir uns am Mittwoch, den 10.05.2017 um 15:30 Uhr am Jagdschloss Fasanerie Hermannsfeld. Wir starten mit Frau Brigitte Ansorg zu einer Kräuterwanderung und verzehren unterwegs selbsthergestellte Kräuterbutter auf Brot und Biocola. Ab ca. 17:30 Uhr können wir im Gasthof „Jägerstube“ zu Abend essen und den Nachmittag in gemütlicher Runde ausklingen lassen.

Für GEW-Mitglieder übernimmt der Kreisverband die Kosten von 5 Euro. Wer auch mit in die Gaststätte gehen möchte, bitte extra anzeigen, damit wir entsprechend vorbestellen können. **Anmeldeschluss (schriftlich per Post, FAX oder Mail) ist der 01.05.2017**

- per Post: GEW-Kreisverband Schmalkalden-Meiningen, Am Wandervogel 46, 98617 Meiningen
- per Telefax: 03693 501 71 41
- per E-Mail: kv.schmalkalden-meiningen@gew-thueringen.de

Der Kreisvorstand freut sich auf Euch!



Jubilare

März/April

Die GEW gratuliert folgenden Kolleg*innen zum Geburtstag.

87 Jahre

Christa Scharschmidt, Jößnitz
Horst Riepert, Suhl

Beate Stumpf, Altenburg
Heidi Wendling, Wiehe

86 Jahre

Susanna Friedrich, Weimar
Gerda Peiser, Gera

70 Jahre

Brigitte Krause, Neustadt
Margit Renner, Probstzella
Elvira Schmidt, Heilbad Heiligenstadt
Marianne Schönheit, Witzleben
Dipl. Ing. Helmut Schugens, Auma
Renate Stichnoth, Leinatal
Dieter Otto, Hildburghausen
Dr. Dagmar Schlüter,
Amt Wachsenburg OT Ichtershausen
Christiane Engelbrecht, Erfurt
Margit Krohnemann, Weimar
Renate Wahl, Großlöbichau

85 Jahre

Marianne Sauer, Weimar

84 Jahre

Gerhard Herz, Erfurt

83 Jahre

Dr. Dieter Panier, Ilmenau
Waldemar Kämmer, Greußen

82 Jahre

Harald Hintze, Pößneck
Gustav Aberle, Jena
Karl-Alexander Baum, Effelder
Käte Böckel Weimar
Klaus Dettmar, Ilmenau
Lieselotte Kirsch, Gotha

65 Jahre

Gerda Ernst, Straußfurt
Gisela Fleischer, Waltershausen
Heidrun Großmann, Jena
Dr. Alfons Günther, Gotha
Bernd Heerdegen, Blankenhain
Mira Ledderhos, Vacha
Doris Mann, Zeulenroda-Triebes
Margita Polenz, Gera
Ursula Sachs, Schleiz
Linde Witter, Römhild OT Gleicher-
wiesen
Evelyn Bölk, Wiegendorf OT Schwab
Dipl. Ing. Wassil Dimitrow, Jena
Angelika Furch, Arnstadt
Karin Lau, Neuhaus am Rwg.
Dr. Hans-Ulrich, Peter, Jena
Margit Arndt, Suhl
Regina Freifrau von Fritsch-Henze,
Bad Blankenburg
Ursula Klaus, Jena
Bärbel Michalak, Mohlsdorf-Teich-
wolframsdorf
Erika Michel, Sömmerda
Peter Niebling, Weimar
Barbara Nienstedt, Rastenberg
Mechthild Wolf, Niederorschel

81 Jahre

Heinz Geyer, Königsee
Isolde Dettmar, Ilmenau
Dieter Lenz, Erfurt

80 Jahre

Helga Fechner, Weimar
Siegfried Hänsel, Schwarzar
Rosmarie Tumma, Hermannsfeld
Werner Brosig, Gotha
Wolfgang Winter, Gotha

75 Jahre

Gerhard Ackermann, Apolda
Christa Prast, Tiefthal / Erfurt
Käthe Scheler-Eckstein, Mengers-
gereuth-Hämmern
Hanna Weiß, Suhl
Ralf Donatt, Sitzendorf
Ursula Görbig, Erfurt

Hildburghausen

Fahrt nach Suhl

Für alle Senior*innen des Kreisverbandes:

Am Dienstag, dem 9. Mai 2017, fahren wir auf Einladung der Suhler Senior*innen nach Suhl.

Abfahrt: 8.40 Uhr von der Poliklinik in Hildburghausen.

Gemeinsame erlebnisreiche Stunden erwarten uns in Suhl: Stadtführung, Mittagessen, Besuch der Sternwarte und Gedankenaustausch. Die Rückfahrt erfolgt nach der Veranstaltung zeitnah mit dem Linienbus nach Hildburghausen.

Unbedingte **Rückmeldung bei Teilnahme bis zum 28.04.2017** unter Telefon: 036 85 · 700 405, oder E-Mail: wolfgangenders@t-online.de

Tagesfahrt nach Meiningen / Bad Langensalza

Wir laden alle interessierten GEW-Mitglieder unseres Kreisverbandes recht herzlich zu unserer diesjährigen Tagesfahrt zum Dampfloswerk Meiningen / Rosenstadt Bad Langensalza ein.

Termin: Samstag, den 17.06.2017

08.45 Uhr Abfahrt vom Polizeiparkplatz Hildburghausen

10.00 Uhr Besichtigung des Dampfloswerkes Meiningen

anschließend kleiner Imbiss

Weiterfahrt nach Bad Langensalza, Besuch des Rosengartens, danach Zeit zur freien Verfügung

ca. 17.30 Uhr Rückfahrt

Unkostenbeitrag: für GEW-Mitglieder 20 €, für Nichtmitglieder 30 €

Unbedingte **Rückmeldung bei Teilnahme bis zum 07.06.2017** per Telefon: 036 85 · 700 405, oder E-Mail: wolfgangenders@t-online.de

Andrea Hartung und Jutta Enders

Saalfeld-Rudolstadt

Frauentagsfeier

Auch in diesem Jahr wurde die bereits zur Tradition gewordene Frauentagsveranstaltung im Saal des Kreiskrankenhauses „Thür. Kliniken“ von zwei Mitgliedern des Kreisverbandes unterstützt. Vertreterinnen der Stadt Saalfeld, des Kreisverbandes und die Vorsitzende des DGB Landesverbandes Hessen-Thüringen, Frau Gabriele Kailing, würdigten in kurzen Ansprachen die Bedeutung der Frauen in unserer heutigen Zeit.

Mit einem Kulturprogramm verschiedener Gruppen des Landkreises wurde die Feier weiter gestaltet. In gemeinsamen Gesprächen der Teilnehmerinnen bei Kaffee und Kuchen ging die Feier dann zu Ende. Einige Frauen brachten ihre Freude über die gelungene Veranstaltung des DGB zum Ausdruck.

Günter Krannich

Altenburger Land

Es klappert die Mühle ...

Das diesjährige Frühjahrestreffen der Senior*innen des KV Altenburger Land findet im kleinen Café der Mühle Gardschütz statt. Gardschütz liegt direkt an der B 93 zwischen Mockern und Lehdorf und wäre bei schönem Wetter für Interessierte auch zu erwandern. Ansonsten gilt es individuell anzureisen.

Termin: 31. Mai 2017, Beginn: 15:00 Uhr

Falls es in den Betriebsablauf passt, ist eine Besichtigung der Mühle möglich. **Unkostenbeitrag pro Person:** 5 Euro.

Anmeldung bitte bis zum 10. Mai unter 034 47 · 315 502.

Wolfram Boide



Mein
Anwalt.

Mein
Recht.

- **Arbeitsrecht**
- **Verwaltungsrecht**
mit besonderer
Spezialisierung auf
Öffentliches Dienstrecht
Lehrerdienstrecht
Schulrecht
- **Medizinrecht**
 - **Urheber-
und
Medienrecht**
- **Onlinerecht**

Ihre Anwälte

Matthias Wiese
Dr. Katharina Laschinski
Kathrin Bauer *
Jan Kühne *
* in Anstellung
in Zusammenarbeit mit
Dr. Peter Hauck-Scholz



Fischmarkt 6 · 99084 Erfurt
FON + 49.361.347 90-0
www.wiesekollegen.de



JETZT
EXISTENZIELLE
RISIKEN
ABSICHERN

Verbraucherschützer empfehlen

Privathaftpflichtversicherung
Berufsunfähigkeitsversicherung
Pflegezusatzversicherung

Das Leben steckt voller Überraschungen und bringt viele Veränderungen mit sich. Unabhängige Experten und Verbraucherschützer empfehlen daher, mögliche Wagnisse nicht zu ignorieren.

Sichern Sie jetzt Ihre existenziellen Risiken bei der HUK-COBURG ab. Am besten vereinbaren Sie gleich einen Termin bei einem unserer Berater.

Geschäftsstelle Erfurt

Tel. 0361 3447411
gs-erfurt@HUK-COBURG.de
Juri-Gagarin-Ring 53
99112 Erfurt
Erfurt-Altstadt
Mo. – Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Bildung. Weiter denken!

Mehr Geld für Thüringer Kitas



Mehr Personal für die individuelle Bildung von Kindern!
Mehr Geld für eine gerechte Bezahlung aller Erzieher*innen, auch bei freien Trägern!
Mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung, Beobachtung und Dokumentation!
Mehr Anerkennung für die Mentor*innentätigkeit!

Wer zuletzt lacht...

